

Beiträge der Bundesministerien zur Umsetzung der **Agenda 2030** für nachhaltige Entwicklung durch Österreich

Darstellung 2016



Impressum

Medieninhaber und Herausgeber:
Bundeskanzleramt Österreich
Ballhausplatz 2, 1010 Wien

www.sdg.gv.at

März 2017

AutorInnen: BKA, BMEIA, BMASK, BMB, BMGE, BMF, BMFJ, BMI, BMLFUW, BMLVS, BMVIT, BMWFW, Rechnungshof, Austrian Development Agency und Statistik Austria

Textkoordination und Gesamtumsetzung: BKA Abteilung IV/1, BMEIA Abteilung VII/1

Grafiken: SDG-Kommunikationsmaterial der Vereinten Nationen (<http://www.un.org/sustainabledevelopment/news/communications-material/>), S. 43: Predrag Stakić (<http://humanrightslogo.net/>), S. 46: UNPA

Grafische Gestaltung: BKA Design & Grafik

Copyright und Haftung: Auszugsweiser Abdruck ist nur mit Quellenangabe gestattet, alle sonstigen Rechte sind vorbehalten. Es wird darauf verwiesen, dass alle Angaben in dieser Publikation trotz sorgfältiger Bearbeitung ohne Gewähr erfolgen und eine Haftung des Bundeskanzleramtes und der AutorInnen ausgeschlossen ist.

Rückmeldungen: Ihre Überlegungen zu vorliegender Publikation übermitteln Sie bitte an iv1@bka.gv.at

Beiträge der
Bundesministerien
zur Umsetzung
der **Agenda 2030**
für nachhaltige
Entwicklung durch
Österreich

Darstellung 2016

Wien, 2017

Inhalt

01 Österreich und die Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung	5
a Umsetzung der Agenda 2030	7
b Ressortübergreifende Arbeitsgruppe zur »Umsetzung Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung«	8
c Überprüfung und Berichterstattung	8
02 Implementierung der Agenda 2030 in Österreich	11
SDG 1: Keine Armut	12
SDG 2: Kein Hunger	14
SDG 3: Gesundheit und Wohlergehen	15
SDG 4: Hochwertige Bildung	18
SDG 5: Geschlechtergleichstellung	20
SDG 6: Sauberes Wasser und Sanitärversorgung	22
SDG 7: Bezahlbare und saubere Energie	23
SDG 8: Menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum	25
SDG 9: Industrie, Innovation und Infrastruktur	28
SDG 10: Weniger Ungleichheiten	30
SDG 11: Nachhaltige Städte und Gemeinden	32
SDG 12: Verantwortungsvolle Konsum- und Produktionsmuster	34
SDG 13: Maßnahmen zum Klimaschutz	36
SDG 14: Ozeane, Meere und Meeresressourcen	38
SDG 15: Landökosysteme	38
SDG 16: Frieden, Gerechtigkeit und starke Institutionen	40

2a Querschnittsthemen	43
Menschenrechte	43
Jugend	44
Ältere Menschen	44
Menschen mit Behinderung	45
Frauen und Gleichstellung	45
LGBTI und Gleichstellung	46
Antidiskriminierung	46
Bildung	47
Kultur	47
03 Österreichs Verantwortung in der Welt – Internationale Dimension	49
a Wirtschaftliche und soziale Entwicklung für alle	50
b Schutz der Umwelt	53
c Sicherung des Friedens und Einsatz für Rechtsstaatlichkeit und gute Regierungsführung	55
d SDG 17: Partnerschaften zur Erreichung der Ziele	59
Finanzierung	59
Technologie	61
Handel	61
Systemische Fragen	62
SDG-AnsprechpartnerInnen	64
Annex: 17 SDGs (Nachhaltigkeitsziele)	65

Die Resolution »Transformation unserer Welt, die Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung« wurde im September 2015 bei der Generalversammlung der Vereinten Nationen in New York von allen Staats- und Regierungschefs der Welt beschlossen. Die Agenda 2030 besteht aus einer Politischen Erklärung, dem Katalog von 17 Zielen und 169 Unterzielen für nachhaltige Entwicklung – auch bekannt als Sustainable Development Goals (SDGs) – für die Periode von 2016 bis 2030, dem Maßnahmenpaket zur Umsetzung der Ziele und dem System zur Messung und Kontrolle des jeweiligen Fortschritts in der Umsetzung.

Ziel der Agenda 2030 ist es, unter Mitwirkung aller Länder die globalen und komplexen Herausforderungen der heutigen Zeit wie z.B. Armut, Hunger, Ungleichheiten Krisen und Konflikte in und zwischen Ländern sowie den Klimawandel gemeinsam zu bewältigen und künftigen Generationen eine lebenswerte Welt zu hinterlassen. Die drei Dimensionen der nachhaltigen Entwicklung, nämlich Wirtschaft, Soziales und Umwelt, werden gleichermaßen berücksichtigt.

Die Darstellung 2016 zur Umsetzung der Agenda 2030 durch Österreich soll den Diskurs mit der interessierten Öffentlichkeit fördern und zugleich als Vorarbeit für die Berichterstattung beim Hochrangigen Politischen Forum der Vereinten Nationen dienen.

01

Österreich und die Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung

Österreich war im September 2015 bei der Generalversammlung der Vereinten Nationen (UN) durch eine hochrangige Delegation unter der Leitung von Bundespräsident Dr. Heinz Fischer vertreten, der dazu aufrief, dass sich jeder und jede Einzelne für die Erreichung der nachhaltigen Entwicklungsziele einsetzen möge.

Österreich ist bereit,

auf die Umsetzung der Agenda 2030 auf nationaler, regionaler und internationaler Ebene bis zum Jahr 2030 hinzuarbeiten und gemeinsam konkrete Schritte zur Verwirklichung der nachhaltigen Entwicklungsziele im In- wie im Ausland zu setzen;

zur nachhaltigen Entwicklung im eigenen Land und für die Welt in ihrer Gesamtheit beizutragen, um Menschenwürde für alle, einen gesunden Planeten, gerechte, widerstandsfähige Gesellschaften und wirtschaftlichen Wohlstand zu gewährleisten;

die gemeinsame Verantwortung aller Länder für die Erfüllung dieser Vision anzuerkennen;

die nachhaltige Entwicklung darauf auszurichten, ökonomische, ökologische und soziale Interessen gleichrangig zu verfolgen und die Bedürfnisse künftiger Generationen zu berücksichtigen; sowie

eine Zukunft anzustreben, an der alle teilhaben können und niemand zurückgelassen wird.

ZIELE FÜR NACHHALTIGE ENTWICKLUNG

17 ZIELE, DIE UNSERE WELT VERÄNDERN

a Umsetzung der Agenda 2030

Die Agenda 2030 baut auf den von 2000 bis 2015 geltenden Millenniumsentwicklungszielen und den Nachhaltigkeitsprinzipien der Rio+20 Konferenz auf. Auch das Klima-Übereinkommen von Paris (COP21) und der Aktionsplan von Addis Abeba zur Entwicklungsfinanzierung sind integrale Bestandteile.

Österreich brachte sich in den internationalen Verhandlungen zur Agenda 2030 erfolgreich mit seinem »10 Punkte Plan« ein, der von den Bundesministerien und der Zivilgesellschaft gemeinsam erarbeitet worden war. Dieser umfasst u.a. die Themen Wirtschaft und Entwicklung, Wasser, Energie, Klimaschutz, Land- und Forstwirtschaft sowie Menschliche Sicherheit, Menschenrechte, Beschäftigung, menschenwürdige Arbeit, Sozialschutz, Geschlechtergleichstellung, Rechte von Menschen mit Behinderungen sowie Rechtsstaatlichkeit. Besondere Aufmerksamkeit wurde den Themen Bildung, Berufsausbildung, Stärkung des Privatsektors, Innovation und Technologietransfer gewidmet. Österreich setzte sich weiters dafür ein, dass zur Überprüfung der Umsetzung der Agenda 2030 leistungsfähige, nationale Einrichtungen in allen Ländern zur Verfügung stehen sollen.

In Österreich wurde im Sommer 2015 der erste Schritt zur Umsetzung der Agenda 2030 unternommen: Alle Bundesministerien führten eine Bestandsaufnahme durch, um

einen umfassenden Überblick zu gewinnen, zu welchen der 17 SDGs und den 169 Unterzielen bereits Strategien, Programme und Maßnahmen vorliegen.

Am 12. Jänner 2016 beauftragte die Bundesregierung alle Bundesministerien, die Prinzipien der Agenda 2030 und ihre nachhaltigen Entwicklungsziele in die relevanten Strategien und Programme einzuarbeiten und gegebenenfalls entsprechende Aktionspläne sowie Maßnahmen zu erstellen. Dabei sollen alle relevanten staatlichen Organe und KooperationspartnerInnen auf Bundes-, Landes-, Städte- und Gemeindeebene sowie Sozialpartner, Zivilgesellschaft, Wirtschaft und Wissenschaft einbezogen werden.

Die Umsetzung der SDGs bis 2030 erfolgt durch alle Bundesministerien in ihrem jeweiligen Zuständigkeitsbereich. Das Mainstreaming bildet den strategischen Rahmen für die SDGs Umsetzung in Österreich. Dadurch werden die SDGs in effizienter, zielorientierter und eigenverantwortlicher Weise in sämtliche Aktivitäten der österreichischen Politik und Verwaltung integriert. Die SDGs spiegeln sich in den Handlungsbereichen der österreichischen Politik vielfältig wider, wodurch der Mainstreaming-Ansatz weiter gestärkt wird. Darüber hinaus ist dadurch auch sichergestellt, dass in der Umsetzung der Grundsatz der nachhaltig geordneten öffentlichen Haushalte im Sinne der »good governance« auf allen Ebenen berücksichtigt wird.

b Ressortübergreifende Arbeitsgruppe zur »Umsetzung Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung«

Mit dem Ministerratsbeschluss vom 12.1.16 wurde eine Arbeitsgruppe unter der gemeinsamen Leitung des Bundeskanzleramtes (BKA) und des Bundesministeriums für Europa, Integration und Äußeres (BMEIA), unter Einbindung insbesondere der Bundesministerien für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz (BMAK), Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft (BMLFUW) und Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft (BWF) sowie weiterhin mit der Umsetzung befasster Ressorts, eingesetzt. Ihre Aufgabe ist es, die Erstellung eines den international festgelegten Vorgaben entsprechenden regelmäßigen Fortschrittsberichtes auf Basis der vereinbarten Indikatoren sowie die Prioritäten in der Umsetzung für die jeweilige Berichtsperiode zu koordinieren. Der Fokus der regelmäßigen Treffen, die seit Februar 2016 stattfinden, liegt auf der allgemeinen Koordinierung sowie der Erfassung und Sichtbarmachung der Umsetzung der SDGs durch Österreich.

Die Sichtbarmachung der SDGs-Umsetzung stellt einen zentralen Bestandteil der Implementierung der Agenda 2030 dar, um einerseits das Bewusstsein hinsichtlich der SDGs zu erweitern und andererseits Transparenz zu fördern. In diesem Zusammenhang wurden die Aktivitäten der österreichischen Bundesregierung zur Agenda 2030 auf zahlreichen Veranstaltungen als auch im Parlament präsentiert und diskutiert sowie die ressortübergreifende Informationswebsite www.sdg.gv.at in Kooperation mit dem Bundespressedienst erarbeitet.

Neben diesen Aktivitäten wird mit der hier vorliegenden Darstellung eine grundlegende Vorarbeit zur österreichischen Berichtslegung beim hochrangigen politischen Forum der Vereinten Nationen, zu der sich Österreich bis 2030 zwei Mal verpflichtet hat, geleistet.

c Überprüfung und Berichterstattung

Europäische Union

Österreich wird sich am regelmäßigen Monitoring des Umsetzungsprozesses auf EU-Ebene, wie in der Mitteilung der Europäischen Kommission vom 22.11.2016 »Auf dem Weg in eine nachhaltige Zukunft Europas« vorgesehen, beteiligen. Die Europäische Kommission wird bei der Umsetzung ebenfalls einen Mainstreaming-Ansatz verfolgen.

UN High Level Political Forum

Österreich plant seinen Nationalen Umsetzungsbericht 2020 vor dem hochrangigen politischen Forum in New York zu präsentieren und wird seine Beiträge im Rahmen der Berichterstattung der Vereinten Nationen leisten. Bis 2030 beabsichtigt Österreich, insgesamt zwei Fortschrittsberichte in New York zu präsentieren.

UNECE

Die Wirtschaftskommission der Vereinten Nationen für Europa (UNECE) wird jährlich das Regionalforum für nachhaltige Entwicklung abhalten, bei denen sich die Mitgliedstaaten über den Stand der Umsetzung der Agenda 2030 auf dem Kontinent, über optimale Vorgehensweisen bei der nationalen Umsetzung der SDGs sowie über regionale und sub-regionale Kooperationen austauschen können.

OECD

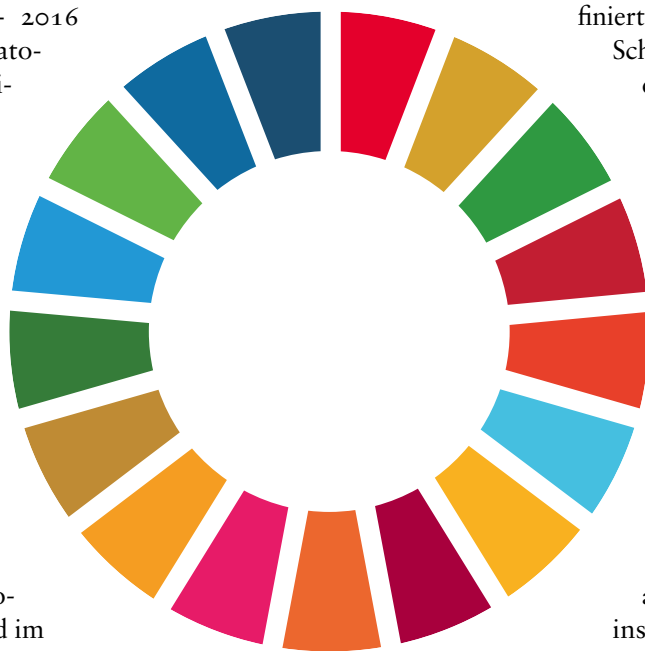
In ihrem »SDG Action Plan« betont die Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) die vorrangige Verantwortung der Mitgliedstaaten für die Umsetzung der Agenda 2030. Die OECD, als eine der führenden Quellen für Daten und internationale Standards, wird die Mitgliedstaaten bei der Implementierung der SDGs durch entsprechende Datenaufbereitung für die Erfolgskontrolle, jedoch auch mit Erkenntnissen aus Analysen verschiedener Umsetzungsstrategien unterstützen, ohne dabei das System der Vereinten Nationen zu duplizieren.

<http://www.oecd.org/dac/sustainable-development-goals.htm>

SDG-Indikatoren und Monitoring

Für das Monitoring der SDGs wurde von der »UN Inter-Agency and Expert Group on SDG Indicators (IAEG-SDGs)« ein globales Indikatorenrahmenwerk von derzeit 230 Indikatoren (mit teilweiser Mehrfachnennung) erarbeitet. Die Veröffentlichung der Messdaten erfolgt (online auf <https://unstats.un.org/sdgs>) in einem jährlich von den Vereinten Nationen publizierten »Sustainable Development Goals Report«.

Für die EU hat Eurostat im Bericht »Sustainable development in the European Union – A statistical glance from the viewpoint of the UN Sustainable Development Goals – 2016 edition« 51 Indikatoren des Europäischen Statistischen Systems für das Monitoring der 17 SDGs dargestellt. Die Eurostat Arbeitsgruppe »Sustainable Development and Europe 2020 Indicators« schätzte 83 der 230 Indikatoren als weitgehend im europäischen statistischen System verfügbar ein. Zudem wurden rund 47 Indikatoren als nicht relevant für die EU beurteilt, 64 Indikatoren enthalten Informationen, die nicht Daten im statistischen Sinn entsprechen.



Statistik Austria wird in enger Abstimmung mit der europäischen Ebene 2017 ein erstes nationales Indikatorenset erstellen. Vorgese-

hen sind je nach Datenverfügbarkeit Zeitreihen der nationalen Daten beginnend mit dem Berichtsjahr 2015 und gegebenenfalls Vergleichswerte der EU-28. Die nationalen Indikatoren werden auf der Webseite von Statistik Austria unter dem Themenschwerpunkt »Agenda 2030 – Sustainable Development Goals« abrufbar sein.

Beitrag des Rechnungshofes

Der Rechnungshof (RH) ist bestrebt, durch seine Prüfungen einen aktiven Beitrag zu den SDGs zu leisten. So hat der RH das Thema »Nachhaltigkeit und Generationengerechtigkeit« als Prüfungsschwerpunkt für die Jahre 2016 und 2017 definiert. Im Rahmen dieses Schwerpunkts flossen die SDGs in den Großteil der Prüfungstätigkeit des RH ein. Darüber hinaus sieht auch das neue Wirkungsziel 4 »Wirksame öffentliche Finanzkontrolle durch Stärkung der Kooperation mit anderen Kontrollinstitutionen«, das sich der RH ab dem Jahr 2017 gesetzt hat, als wesentliche Maßnahme die »Einbringung der Prüferfahrung des Rechnungshofes zu den nachhaltigen Entwicklungszielen der Vereinten Nationen auf internationaler Ebene« vor.

Sichtbarkeit – Webbasierte Datenbank für das Monitoring von Wirkungsorientierung und Wirkungsorientierter Folgenabschätzung (eWO-Datenbank)

Seit der Einführung der Wirkungsorientierung im Bundeshaushaltsgesetz 2013 formulieren alle österreichischen Ministerien und obersten Organe jährlich die zentralen Wirkungsziele und Maßnahmen für ihre Politikfelder. Gleichzeitig werden alle wesentlichen Vorhaben (wie legislative Initiativen oder Förderungen) einer Wirkungsorientierten Folgenabschätzung (WFA) unterzogen. Dabei wird dargestellt, welche Auswirkungen das Vorhaben auf bestimmte Bereiche wie Gesellschaft, Wirtschaft, Umwelt oder Gleichstellung hat und welche Zusammenhänge mit den wesentlichen Zielen und Maßnahmen der Ressorts bestehen.

In einem Pilotprojekt wird in Zusammenarbeit mit der Wirkungscontrollingstelle des Bundes im Bundeskanzleramt nun diese Darstellung aller bedeutenden Bundesaktivitäten in einen Bezug zur Erreichung der Ziele und

Unterziele der SDGs gesetzt. Die Ministerien können dabei im Rahmen der WFA-Evaluierungen ex-post angeben, welche ihrer Maßnahmen und Einzelvorhaben einen signifikanten Beitrag zur Erreichung der SDGs leisten. Dadurch sollen SDGs-Aktivitäten sichtbar gemacht, ein SDGs-Bewusstsein gefördert und schließlich eine wesentliche Vorarbeit für zukünftige Berichtslegungen geleistet werden. In einem weiteren Ausbau könnte diese Erfassung schon ex-ante bei der Planung der Ziele, Maßnahmen und Vorhaben erfolgen. Damit können auch alle geplanten und aktuell laufenden Aktivitäten systematisch in einen Konnex zu den SDGs gestellt werden.

Implementierung der Agenda 2030 in Österreich

In diesem Kapitel werden Maßnahmen entlang der SDGs 1 bis 16, die sich auf die nationale Umsetzung beziehen, dargestellt. Bei der Darstellung der Umsetzungsmaßnahmen handelt es sich um eine exemplarische Auswahl. Die Maßnahmen sind jeweils dem Ziel zugeordnet, auf das sie primär wirken, leisten jedoch darüber hinaus auch Beiträge zu anderen Zielen. Ausgewählte Querschnittsmaterien werden am Ende des Kapitels dargestellt.

Die in dieser Darstellung beispielhaft angeführten Indikatoren entstammen der Eurostat-Publikation »Sustainable development in the European Union – A statistical glance from the viewpoint of the UN Sustainable Development Goals – 2016 edition«. Eine Bestandsaufnahme der verfügbaren Indikatoren ergibt für Österreich im internationalen Vergleich ein in vielen Bereichen überwiegend positives Bild.



SDG 1: Keine Armut

Die Bekämpfung von Armut stellt eines der Kernziele der österreichischen Bundesregierung dar, die Ansatzpunkte sind dabei vielfältig. So verfügt Österreich über ein umfassendes Sozialschutzsystem, das die Armutsgefährdung deutlich reduziert und Teilhabechancen nachhaltig stärkt.

Neben dem dichten Netz an Sozialleistungen setzt Armutsbekämpfung in Österreich beim weiteren Ausbau eines hochwertigen und leistbaren Angebots für Kinderbetreuung und Pflege an, sodass insbesondere die Erwerbsbeteiligung von Frauen gestärkt werden kann. Eine Maßnahme zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Pflege und Beruf und zur Verbesserung der Erwerbsbeteiligung von Frauen ist die 2014 neu eingeführte Pflegekarenz bzw. Pfl egeteilzeit. Für die Zeit der vereinbarten Pflegekarenz bzw. Pfl egeteilzeit besteht ein Rechtsanspruch auf Pflegekarenzgeld.

Die beschlossenen Wirtschafts- und Arbeitsmarktpakete und besonderen (präventiven) Maßnahmen für Ältere und Jugendliche sollen Armut durch die Schaffung von Arbeits-

plätzen reduzieren. So werden 2017 z.B. im Rahmen der Ausbildungsgarantie bis 25 Nachqualifizierungsangebote für unqualifizierte Arbeitslose im Alter von 19 bis 24 Jahren geschaffen.

Um das SDG 1 zu erreichen, orientiert sich das Bundesministeriums für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz (BMASS) bei der Maßnahmenumsetzung unter anderem an der Europa-2020-Strategie, die eine Reduktion der von Armut Betroffenen um 235.000 Personen bis 2020 vorsieht, am Nationalen Aktionsplan (NAP) Behinderung 2012–2020 sowie am »UN Madrid International Action Plan on Ageing«. Die Armutsbekämpfung ist des Weiteren als Wirkungsziel im Budget des Sozialministeriums festgelegt.

Um Altersarmut zu vermeiden, ist es das generelle Ziel der Bundesregierung, Menschen länger im Erwerbsleben zu halten. Eine Mindestpension beträgt für alleinstehende Pensionsberechtigte 1.000 Euro, wenn mindestens 360 Beitragsmonate (30 Beitragsjahre) erworben wurden. Mit 1. Jänner 2017 wurden

»Schulstartpaket« zur Entlastung einkommensschwacher Familien

Im Sommer 2015 griff das Sozialministerium die Initiative der Europäischen Union zur Armutsbekämpfung auf und rief das Projekt »Schulstartpaket« ins Leben, das mit konkreten Sachleistungen BezieherInnen der »Bedarfsorientierten Mindestsicherung (BMS)« unterstützt. Mit diesem Projekt konnte 2015 rund 33.000 und 2016 rund 41.000 SchülerInnen in BMS-Haushalten geholfen werden. Insgesamt standen dafür pro Jahr rund 2,9 Millionen Euro zur Verfügung, davon rund 2,5 Millionen Euro aus dem Europäischen Hilfsfonds für am stärksten benachteiligte Personen (FEAD), den Rest trägt das Sozialministerium.

verstärkte Anreize für einen längeren Verbleib im Berufsleben, Verbesserungen beim Pensionssplitting und bei den Kindererziehungszeiten sowie bei der Anrechnung von Versicherungszeiten vor dem Jahr 2005 eingeführt.

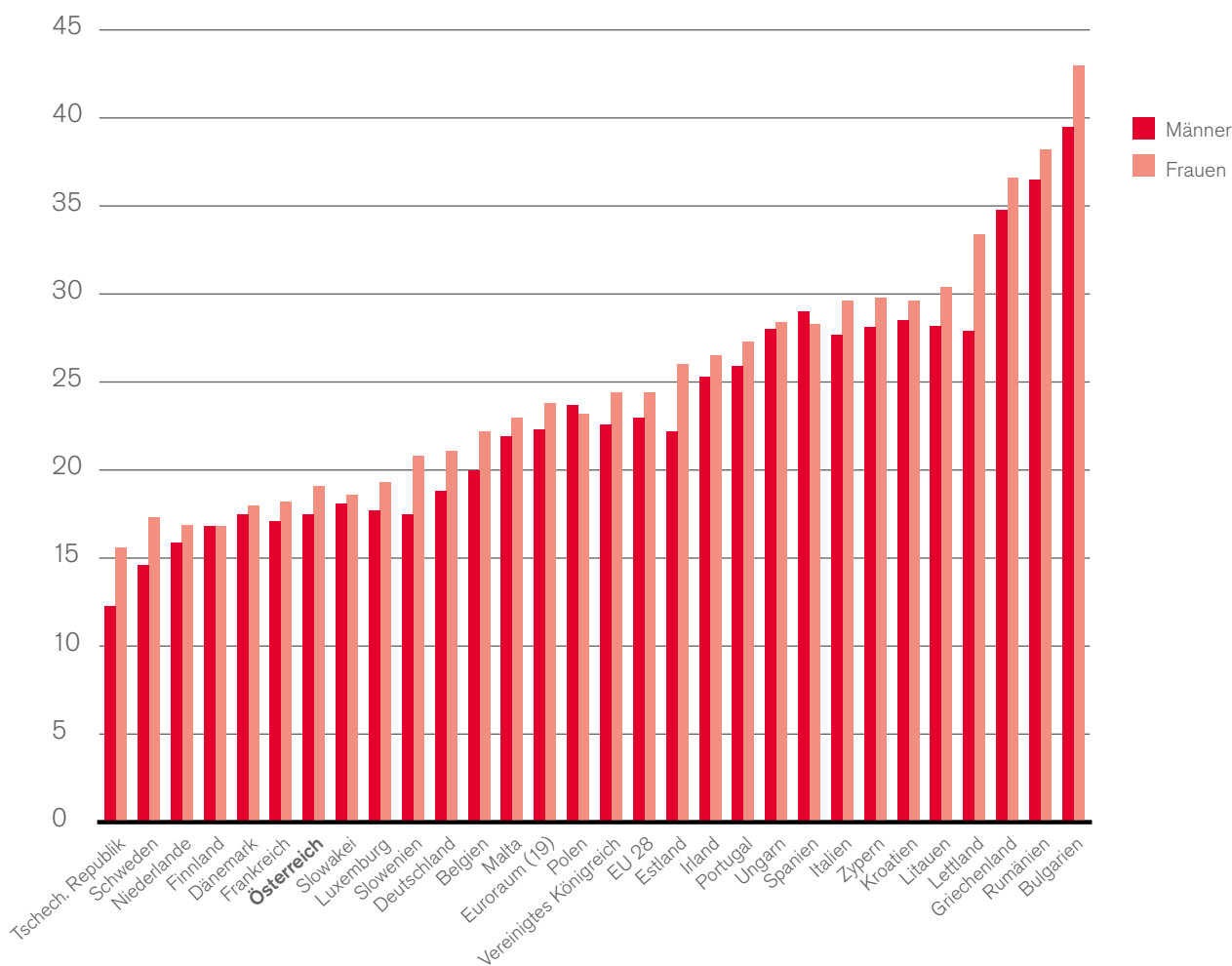
Zur Begleitung der Umsetzung des Europa 2020 Kernzieles der Armuts- und Ausgrenzungsbekämpfung und zur konkreten Ausgestaltung wurde ein dauerhafter Dialog in Form der österreichischen Plattform zur Begleitung der Umsetzung des nationalen Europa-2020-Zieles zur Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung (ÖPAP) mit allen relevanten AkteurInnen in Österreich

etabliert. Auch die neue geschaffene Plattform Mindestsicherung, die sich aus allen relevanten Stakeholdern zusammensetzt, befasst sich mit Fragen rund um die soziale Absicherung von einkommensschwachen Personen in Österreich.

Ein Beitrag zur Armutsbekämpfung wird auch mit dem am 28. April 2016 beschlossenen Verbraucherzahlungskontengesetz (VZKG) geleistet. Dadurch haben alle KonsumentInnen das Recht, bei einer österreichischen Bank ihrer Wahl ein Zahlungskonto mit grundlegenden Funktionen (Basiskonto) zu eröffnen, um am Zahlungsverkehr teilnehmen zu können.

Von Armut oder sozialer Ausgrenzung bedrohte Personen

(nach Ländern, 2015; in % der Bevölkerung insgesamt)



Quelle: Eurostat; eigene Darstellung

SDG 2: Kein Hunger

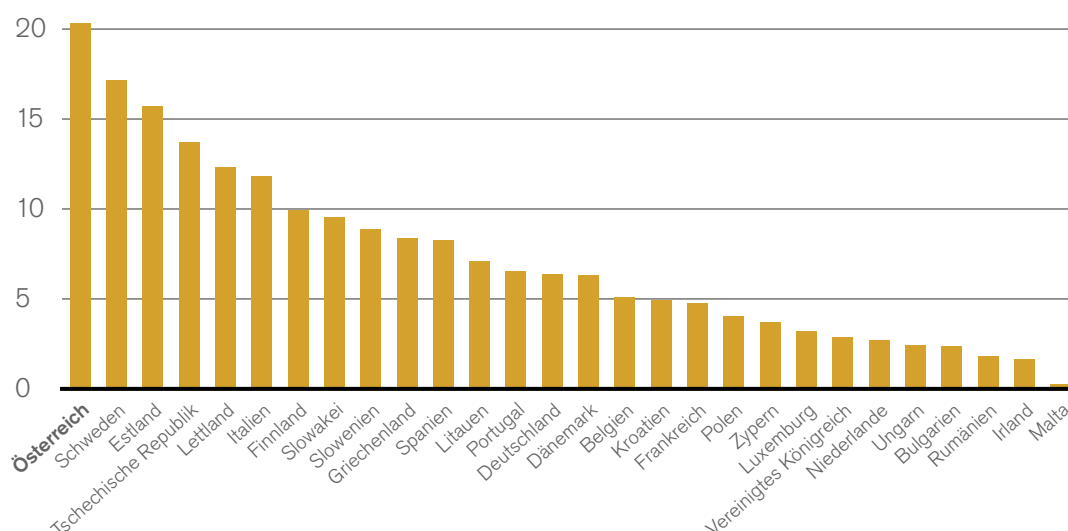


In Österreich ist die Versorgungslage gesichert. Bei den Teilzielen, bei denen sich der Bogen vom Zugang zu Lebensmitteln und dem Einkommen von NahrungsmittelproduzentInnen über Nachhaltigkeit der Lebensmittelproduktion bis zum Erhalt der genetischen Vielfalt spannt, setzt das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft (BMLFUW) in seinem Zuständigkeitsbereich viele Aktivitäten. Bis 2030 soll die Nachhaltigkeit und Resilienz der Systeme der Nahrungsmittelproduktion erreicht sein. Hier ist das BMLFUW durch viele Aktivitäten auf einem guten Weg. Dabei stehen Aspekte wie Selbstversorgung und Regionalisierung im Vordergrund. Mit dem österreichischen Agrar-Umweltprogramm (ÖPUL) leistet Österreich im Rahmen des Programms für ländliche Entwicklung einen Beitrag zur »Erhaltung und Verbesserung der biologischen Vielfalt« und »Verbesserung der Bodenqualität« in der Landwirtschaft. Im ÖPUL werden auch die genetische Vielfalt von Saatgut, Kulturpflanzen und Nutztieren sowie die Landwirtschaft in benachteiligten Gebieten, wie die Berglandwirtschaft, gefördert. Zusätzlich besteht ein Anbauverbot für gentechnisch veränderte Pflanzen. Mit dem

Bio-Aktionsprogramm werden Produktion und Vermarktung in der biologischen Landwirtschaft unterstützt. Bessere Ernährung steht beim Schulobst- und Schulgemüseprogramm, mit dem Kindern und Jugendlichen eine gesunde Ernährung nahe gebracht werden soll, im Zentrum.

Die Landwirtschaft gehört zu den am stärksten vom Klimawandel betroffenen Bereichen, da sie unmittelbar von Klima, Witterung und Wetter sowie den Bodenverhältnissen abhängig ist. Die Verringerung der Anfälligkeit gegenüber klimabedingten Extremereignissen (wie Dürre, Hochwasser oder Hagel) wird durch eine breite Palette von Vorsorgemaßnahmen gegenüber diesen Naturgefahren und durch die Klimawandelanpassungsstrategie unterstützt. Das Versicherungssystem zur Absicherung gegen klimabedingten Ertragsausfällen wird ständig den neuen Anforderungen angepasst. Besonders ausführlich sind die Vorsorgemaßnahmen vor allem im Aktionsplan der Klimawandelanpassungsstrategie behandelt und erstrecken sich von der Sicherstellung der landwirtschaftlichen Produktion und Versorgung bis zur Erhaltung der Kulturlandschaft.

Ökologische Landwirtschaft (2015; in % der landwirtschaftlichen Gesamtfläche)



Quelle: Eurostat; eigene Darstellung

SDG 3: Gesundheit und Wohlergehen

Die gesundheitsrelevante Umsetzung der SDGs erfolgt über die bestehenden Gesundheitsziele Österreich unter der Leitung des Bundesministeriums für Gesundheit und Frauen (BMGF). Diese wurden von Beginn an mit dem Politikrahmen Gesundheit 2020 der WHO-EURO-Region abgestimmt, der bereits frühzeitig auf den Prozess der gesundheitsbezogenen SDGs auf UN-Ebene Bedacht genommen hat. Die Gesundheitsziele 1 bis 9 zielen auf eine Veränderung von Faktoren ab, die die Gesundheit maßgeblich beeinflussen, wie soziale Sicherheit, Bildung, Lebens- und Arbeitsbedingungen, Freizeit- und Konsumwelten, Bewegung und Umwelteinflüsse.

Das Gesundheitsziel 10 widmet sich den Determinanten in der Gesundheitsversorgung. Neben der Sicherung einer qualitativ hochwertigen und für alle zugänglichen Krankenversorgung geht es hier auch darum, Prävention und Gesundheitsförderung in der Versorgung zu stärken. Mit der Zielsetzung »Qualitativ hochstehende und effiziente Gesundheitsversorgung für alle nachhaltig sicherstellen« findet das Ziel 10 seine Umsetzung daher vorrangig im Rahmen der Zielsteuerung-Gesundheit.

Zusätzlich zum SDG 3 tragen die österreichischen Gesundheitsziele auch zur Erreichung der SDGs 1, 2, 4, 6, 8, 10, 11 und 13 bei.



Gesundheitsziele Österreich

Die Bundesgesundheitskommission und der Ministerrat haben bereits 2011 die Erarbeitung von Gesundheitszielen beschlossen. Erklärtes Ziel ist die kontinuierliche Verbesserung der in Gesundheit verbrachten Lebensjahre aller in Österreich lebenden Menschen, unabhängig von Bildungsstatus, Einkommenssituation oder Lebensumständen.

Österreich hat ein sehr leistungsfähiges Gesundheitssystem, die Lebenserwartung liegt über dem Durchschnitt der OECD-Staaten, jedoch liegt die Zahl der bei guter Gesundheit erlebten Jahre darunter. Die Gesundheitsziele rücken daher jene Faktoren in den Vordergrund, die die Gesundheit entscheidend beeinflussen, wie etwa Bildung, Arbeitssituation, soziale Sicherheit oder Umwelteinflüsse.

Die zehn Gesundheitsziele wurden politikfeldübergreifend und durch BürgerInnenbeteiligung erarbeitet und 2012 von der Bundesgesundheitskommission sowie dem Ministerrat beschlossen. Sie sind im Regierungsprogramm 2013–2018 verankert und stellen die Grundlage für die nationale Gesundheitsförderungsstrategie im Zuge der Gesundheitsreform bzw. Zielsteuerung-Gesundheit dar. Die Steuerung des Gesamtprozesses liegt beim Bundesministerium für Gesundheit und Frauen. Unterstützt wird es dabei von mehr als 40 AkteurInnen auf Bundes-, Länder- und Gemeindeebene, einschließlich der Zivilgesellschaft und Sozialpartner.

Die Gesundheitsziele schaffen einen gemeinsamen Handlungsrahmen, der von allen beteiligten Institutionen mitgetragen wird. Seit Frühjahr 2013 wird in einem institutionenübergreifenden und kontinuierlichen Prozess, in dem Arbeitsgruppen schrittweise Wirkungsziele und Maßnahmen zu den einzelnen Zielen definieren, ein verbindlicher und breit mitgetragener Umsetzungsplan entwickelt. Begleitet wird die Umsetzung durch ein umfassendes Monitoring.

In der internationalen Wahrnehmung wird der österreichische Prozess zur Erarbeitung der Gesundheitsziele als Best Practice gesehen, da alle wesentlichen Politik- und Gesellschaftsbereiche aktiv eingebunden sind. Die Erarbeitung der Gesundheitsziele Österreich ist auf breitestmöglicher Basis erfolgt, da viele gesundheitsbestimmende Faktoren außerhalb des Gesundheitswesens liegen.

»Health in all policies (HIAP)«, gesundheitliche Chancengerechtigkeit sowie Zukunftsorientierung und Nachhaltigkeit sind Grundprinzipien der Gesundheitsziele, die sich auch in den Umsetzungsmaßnahmen widerspiegeln. Gesundheitskompetenz und Chancengerechtigkeit sind ebenfalls zentrale Themen und finden sich in konkreten Maßnahmen wieder, wie z. B. in der neu errichteten Plattform für Gesundheitskompetenz oder der verstärkten Etablierung von Frühen Hilfen, einer Maßnahme zur Förderung der Chancengleichheit ab der frühen Kindheit.

Die 10 Gesundheitsziele bilden konsequenterweise auch den gemeinsamen Handlungsrahmen für die mit der Gesundheitsreform 2012 ins Leben gerufene und 2016 erneuerte Zielsteuerung-Gesundheit, wodurch eine sektorübergreifende Steuerung der Gesundheitsversorgung sichergestellt wird. Diese beinhaltet einen umfangreichen Katalog an Zielen und Maßnahmen, die zwischen den Finanziers Bund, Bundesländer und Sozialversicherung vereinbart werden. Ziele sind die Angleichung des Wachstums der öffentlichen Gesundheitsausgaben an das Wachstum der Wirtschaftsleistung (BIP) und die Reorganisation des Gesundheitssystems zur nachhaltigen Sicherstellung der Finanzierung einer auch in Zukunft umfassenden öffentlichen Gesundheitsversorgung für alle. Maßnahmenswerpunkte liegen u. a. in der Stärkung der integrativen Planung, im Aufbau von Primärversorgung und im Ausbau der ambulanten Fachversorgung sowie im Bereich Gesundheitsförderung und Prävention.

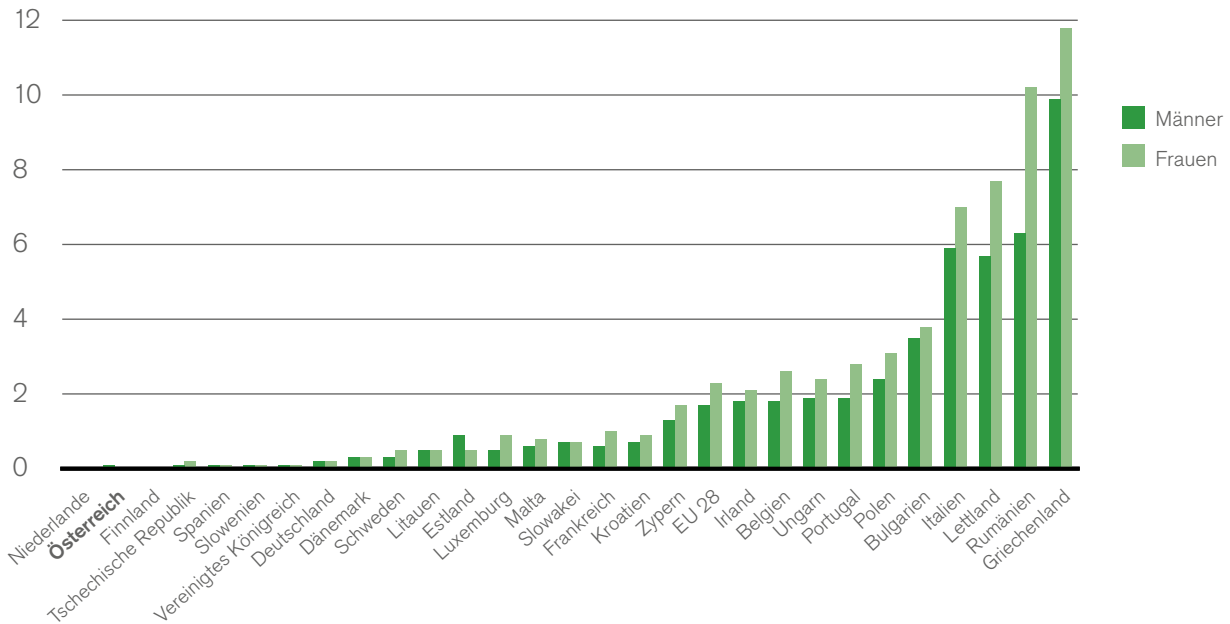
Im Mittelpunkt aller Ziele stehen die Prinzipien Wirkungsorientierung, Verantwortlichkeit, Rechenschaftspflicht, Offenheit und Transparenz, um die qualitativ bestmögliche Gesundheitsversorgung wie auch deren Finanzierung sicherzustellen. Angestrebt werden die Gewährleistung der kontinuierlichen Weiterentwicklung des österreichischen Gesundheitssystems und dessen Leistbarkeit auch für kommende Generationen.

Die Arbeiten zum Ziel »Umwelt und Gesundheit« wurden aufgenommen und sollen bis Ende 2017 abgeschlossen sein. Unter Federführung des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft (BMLFUW) werden in einem partizipativen, breit angelegten Prozess Wirkungsziele formuliert, die beschreiben, wie die Mensch-Umwelt-Beziehung in Österreich ausgestaltet werden soll, um der menschlichen Gesundheit möglichst förderlich zu sein. Zu diesen Zielen, welche nicht nur den Zustand der Umweltmedien sondern auch soziale und bildungspolitische Inhalte haben werden, sind zudem spezifische Maßnahmen zu formulieren, die eine Zielerreichung sicher stellen sollen. Neben dem Gesundheitsressort ist es vor allem die »Gesundheit Österreich GmbH«, die diesen Prozess maßgeblich unterstützt.

Zahlreiche Programme auf nationaler Ebene haben eine Verminderung der Schadstoff- und Treibhausgasemissionen zum Ziel. Dazu gehören Förderprogramme des gemeinsam vom BMLFUW und vom Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie (BMVIT)



Nicht erfüllter Bedarf nach ärztlicher Untersuchung oder Behandlung wegen zu hoher Kosten (nach Selbstausskunft, 2015; in %)



Quelle: Eurostat; eigene Darstellung

finanzierten Klima- und Energiefonds, das FTI-Förderungsprogramm »Mobilität der Zukunft« und die mit Beteiligung des BMVIT als Public Private Partnership eingerichtete »Österreichische Plattform zur Förderung von alternativen Antriebssystemen (Austrian Association for Advanced Propulsion Systems – A3PS)«. Auch diverse FTI-Programme im Bereich der Energie- und Umwelttechnologien zielen auf Reduktion der Umweltbelastungen ab und tragen zur Umsetzung von SDG3 bei.

Auch das Nationale Verkehrssicherheitsprogramm 2011–2020 des BMVIT, das mit über 250 Maßnahmen in 17 Handlungsfeldern für Österreich auf eine deutliche Reduktion von Todesfällen und Verletzungen infolge von Verkehrsunfällen abzielt, trägt zur Erreichung des SDG 3 bei. Da sich das Sicherheitsniveau von Pkw-InsassInnen in den letzten Jahren wesentlich verbessert hat, legt das

Programm besonderes Augenmerk auf die ungeschützten VerkehrsteilnehmerInnen, wie z. B. FußgängerInnen und RadfahrerInnen, sowie auf gegenseitige Rücksichtnahme im Straßenverkehr.

Der österreichischen Verkehrspolitik ist es ein Anliegen, den Verkehr umweltverträglicher zu gestalten. Dieses Leitziel ist im Gesamtverkehrsplan für Österreich festgelegt, der auch qualifizierte Ziele zur Verminderung von Schadstoff- und Treibhausgasemissionen des Verkehrs enthält. Dabei spielt auch Elektromobilität eine wichtige Rolle, zu der (gemeinsam mit dem BMLFUW) ein Umsetzungsplan erarbeitet wurde und seit Dezember 2016 der nationale Strategierahmen »Saubere Energie im Verkehr« aktiv verfolgt wird, der vom BMVIT in Zusammenarbeit mit dem BMLFUW, BMVFW, allen Bundesländern sowie dem Städte- und Gemeindebund erstellt wurde.

SDG 4: Hochwertige Bildung



Oberstes Ziel der österreichischen Bildungspolitik und des Bundesministeriums für Bildung (BMB) ist es, allen Kindern die gleiche Chance auf beste Bildung zu geben. Um dies zu erreichen, wird das österreichische Schulsystem u. a. im laufenden Bildungsreformprozess weiterentwickelt. Im Sinne des SDG 4, eine inklusive, gerechte und hochwertige Bildung zu gewährleisten, spannt die Bildungsreform einen Bogen von frühkindlicher Bildung bis zum Abschluss der Sekundarstufe II. Sie zielt auf Chancengerechtigkeit beim Bildungszugang, auf Individualisierung, Inklusion und Kompetenzorientierung sowie auf die Erreichung eines möglichst hohen Bildungsniveaus ab. SchülerInnen sollen mit ihren unterschiedlichen sozialen Hintergründen, ihren Fähigkeiten und ihren besonderen Bedürfnissen individuell gefördert und am Übergang zwischen den Schulstufen besser begleitet werden. Um an den Schulen individualisiertes Lehren und Lernen zu ermöglichen, wird in den nächsten Jahren ein umfassendes Bündel von Maßnahmen zur Stärkung der Autonomie der Schulen und LehrerInnen umgesetzt. Ein neu aufgestelltes Qualitätsmanagement und Bildungscontrolling sowie eine neu geschaffene Behördenstruktur auf Länderebene unterstützen die Schulen dabei, ihre neuen Aufgaben bestmöglich zu bewältigen.

Zahlreiche Aspekte des globalen Bildungsziels spiegeln sich in der übergeordneten Österreichischen Strategie für Lebensbegleitendes Lernen wider. Mehrere Politikbereiche haben sich auf einen Rahmen bis 2020 verständigt, um optimale Bedingungen für Bildung – von der vorschulischen Erziehung bis zur nachschulischen Lebensphase – zu schaffen und dabei auf die Bedürfnisse der Lernenden zu fokussieren. Die zehn Aktionslinien basieren auf den Grundprinzipien geschlechtergerechten Handelns, Chancengerechtigkeit, Qualität und Nachhaltigkeit etc. und zielen auf sämtliche Bildungsbereiche.

Systematisches Qualitätsmanagement im österreichischen Schulwesen ist durch die »QualitätsInitiative Berufsbildung« (QIBB) und die »Schulqualität Allgemeinbildung« (SQA) bereits verankert. Die verschiedenen

Steuerungsebenen wirken durch diese Strategien koordiniert zusammen, um die Qualität der Allgemein- bzw. der Berufsbildung kontinuierlich weiterzuentwickeln. Schulspezifische Qualitätsschwerpunkte werden auch in Hinsicht auf Nachhaltigkeit, Geschlechtergerechtigkeit uvm. gesetzt.

Thematisch kommen die Nachhaltigkeitsziele im Lernalltag der SchülerInnen vor allem durch die Unterrichtsprinzipien und Bildungsanliegen zum Tragen: »Umweltbildung für nachhaltige Entwicklung«, »Politische Bildung«, »Globales Lernen und Global Citizenship Education«, »Interkulturelles Lernen«, »Genderkompetenz und Geschlechtergleichstellung« etc. wirken als Themenfelder zusammen, die quer durch die Unterrichtsfächer behandelt werden müssen. Im Sinne einer transformativen Bildung sollen SchülerInnen die für eine nachhaltige Entwicklung notwendigen Kenntnisse erwerben und entsprechende Kompetenzen entwickeln.

Zur Bündelung der Kräfte im Hinblick auf die inhaltlichen Aspekte der Bildungsagenda wurde an der Österreichischen UNESCO Kommission ein Fachbeirat »Transformative Bildung« etabliert. Er soll auf Basis institutiensübergreifender Expertise und inhaltlicher Beratung zur Verwirklichung der Bildungsagenda beitragen.

Partnerschaften sind bei der Umsetzung der Nachhaltigkeitsziele essentiell: Um Kooperationsmöglichkeiten zu eruieren, wurde Anfang 2017 eine erste Erhebung bildungsrelevanter Maßnahmen auf Länderebene gestartet. Entsprechende Kontakte zu NGOs werden weitergeführt.

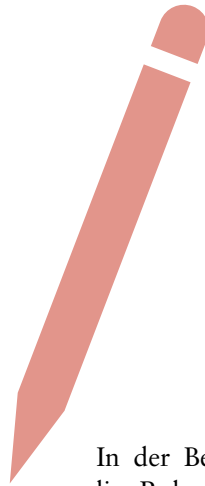
Auch das Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft (BMWFW) trägt auf vielfältige Weise zum SDG 4 bei. Gemäß § 13 des Universitätsgesetzes 2002 sind zwischen den einzelnen Universitäten und dem Bund für jeweils drei Jahre Leistungsvereinbarungen (LV) abzuschließen. Sie regeln, welche Leistungen von den einzelnen Universitäten im Auftrag des Bundes und welche Leistungen vom Bund hierfür erbracht wer-

den. Bereits im Arbeitsbehelf zum Musterleistungsvereinbarungsentwurf für die LV-Periode 2016–2018 wurden Nachhaltigkeit sowie die Thematik »Responsible Science« in allen vier Bereichen (Strategische Ziele, Profilbildung, Universitätsentwicklung; Forschung; Lehre; sonstige Leistungsbereiche) thematisiert und integriert. Die nächste Musterleistungsvereinbarung für die LV-Periode 2019–2021 soll die SDGs berücksichtigen.

Ebenso sieht der am 25. Februar 2015 vom BMWFW veröffentlichte Aktionsplan für einen wettbewerbsfähigen Forschungsraum die Initiierung einer Responsible Science und Open Innovation Initiative vor. Dabei wird die Zivilgesellschaft über wissenschaftliche Projekte aktiv in Forschungs- und Innovationsprozesse eingebunden. Ab 2017 soll zu diesem Zweck ein eigenes Förderungsprogramm starten.

Des Weiteren wurde ein Strategiepapier zur sozialen Dimension in der Hochschulbildung – für einen integrativeren Zugang und eine breitere Teilhabe – erarbeitet. In neun Veranstaltungen erfolgte eine Bewusstseinsbildung und Problemschärfung sowie die Stärkung der AkteurInnen als KooperationspartnerInnen, um ein nachhaltiges Engagement zu fördern. Zielgruppen der Strategie sind zum einen unterrepräsentierte Gruppen (bildungsferne Schichten, Geschlecht, regionale Herkunft, Migrationshintergrund, Behinderung/gesundheitliche Beeinträchtigung), zum anderen Gruppen mit besonderen Bedürfnissen (Verbinbarkeit von Beruf mit dem Studium; Studierende mit finanziellen Schwierigkeiten, psychischen Beschwerden, gesundheitlichen Beeinträchtigungen, Betreuungspflichten sowie Studierende aus Drittstaaten).

Das Strategiepapier hat drei qualitative Zieldimensionen (Integrativerer Zugang; Abbruch verhindern und Studienerfolg verbessern; Rahmenbedingungen schaffen und hochschulpolitische Steuerung optimal einsetzen) mit je drei Aktionslinien und mehreren Maßnahmenvorschlägen sowie neun quantitative Ziele.



In der Berufsausbildung werden die Rahmenbedingungen weiterentwickelt, damit Chancengerechtigkeit, Durchlässigkeit der Bildungswege und individueller Ausbildungserfolg bestmöglich unterstützt werden können. Zu den zentralen Maßnahmen zählen durchgängige Kompetenzorientierung, die Ausrichtung des Fördersystems an Qualitäts- und Effektivitätskriterien sowie ein systematisches Qualitätsmanagement für die duale Bildung, die die Erreichung des SDG 4 fördern.

Im Rahmen des SDG 4 ist auch das fünfjährige Weltaktionsprogramm der Vereinten Nationen zur Bildung für Nachhaltige Entwicklung zu nennen, das Österreich 2014 mitbeschlossen hat. Die zur Umsetzung dieses Programms notwendigen Maßnahmen liegen in einer sogenannten »Roadmap« vor und bilden den Rahmen für die geplanten Aktivitäten, die durch die vom BMB und vom Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft (BMLFUW) gemeinsam beauftragte Initiative »FORUM Umweltbildung« durch Fachpublikationen, Veranstaltungen und Lehrmaterialien umgesetzt werden.

Im Rahmen der Veranstaltung »Best of Austria« werden die besten Bildungsprojekte Österreichs prämiert und gefördert. Mit der vom BMLFUW finanzierten Jugendumweltplattform und ihren Projekten »klimareporter.in«, »freiwilliges Umweltschutzjahr« sowie »Green Days« werden im Besonderen junge Menschen über Möglichkeiten des beruflichen und ehrenamtlichen Engagements für Umwelt- und Klimaschutz informiert und motiviert.

SDG 5: Geschlechtergleichstellung



Mit den frauenspezifischen Förderungen wird die Forcierung der umfassenden Gleichstellung, Weiterentwicklung der Antidiskriminierung und Eindämmung von Gewalt verfolgt, die auch zur Umsetzung der Agenda 2030 und insbesondere von Ziel 5 in Österreich beitragen. In den förderwürdigen Zielsetzungen wird darauf explizit hingewiesen.

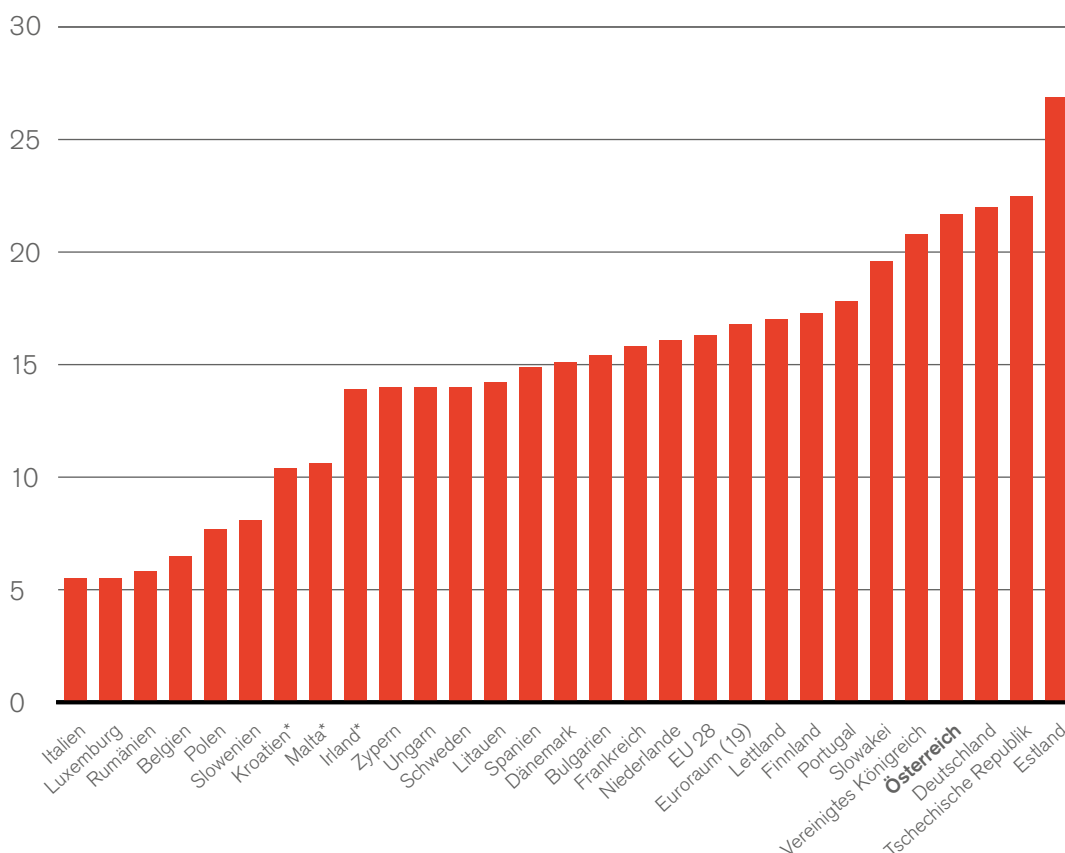
Die kontinuierliche Tätigkeit der Gleichbehandlungskommissionen sowie der selbstständigen und unabhängigen Gleichbehandlungsanwaltschaft tragen zur Beendigung von allen Formen der Diskriminierung gegen Frauen und Mädchen bei.

Mit der Implementierung des Nationalen Aktionsplans zum Schutz von Frauen vor Gewalt 2014–2016 wird die Erreichung der Ziele in der Agenda 2030 im Bereich des Gewaltschutzes von Frauen und Mäd-

chen forciert. Bei Gewaltprävention und Gewaltschutz sowie darüber hinaus speziell in den Bereichen Zwangsheirat, »Female Genital Mutilation (FGM)« sowie Frauen- und Mädchenhandel werden Beratungseinrichtungen, Projekte sowie Notwohnungen vom Bundesministerium für Gesundheit und Frauen (BMGF) gefördert.

In Fortsetzung des Nationalen Aktionsplans für die Gleichstellung von Frauen und Männern am Arbeitsmarkt werden Maßnahmen gesetzt, um die Erwerbsbeteiligung von Frauen und damit ihre wirtschaftliche Unabhängigkeit im gesamten Lebensverlauf zu stärken. Dazu zählen Initiativen zur Diversifizierung von Berufs- und Karrierewegen, zur Stärkung der Chancengleichheit, zum Abbau von Diskriminierung aller Art am Arbeitsmarkt sowie zur fairen Verteilung von unbezahlter Arbeit.

Gender Pay Gap (2015; in %)



Quelle: Eurostat; eigene Darstellung

* Daten aus 2014

Österreich zählt zu den EU-Staaten mit den höchsten geschlechtsspezifischen Lohnunterschieden. Gemäß den Berechnungen von Eurostat betrug der Gender Pay Gap 2015 21,7 Prozent. Es werden daher Initiativen zum Abbau der strukturellen Unterschiede zwischen Frauen und Männern am österreichischen Arbeitsmarkt gesetzt. Dazu zählt die Online-Plattform Meine Technik, die auf die Überwindung von Barrieren für Mädchen und Frauen beim Zugang zu naturwissenschaftlich-technischen Ausbildungen und Berufen abzielt. Ein Instrument zur Förderung der partnerschaftlichen Aufteilung von unbezahlter Betreuungs- und Pflegearbeit ist der Online-Rechner für das gemeinsame Haushaltseinkommen gleich=berechnet. Darüber hinaus sind die Stärkung der Einkommenstransparenz zur Bewusstseinschaffung und die Bekämpfung von Lohndiskriminierung von Frauen ein entscheidender Hebel für das Schließen der geschlechtsspezifischen Lohnschere.

Die Förderung und der Schutz der sexuellen und reproduktiven Gesundheit und reproduktiven Rechte von Mädchen und jungen Frauen ist ein explizites Wirkungsziel des Aktionsplans Frauengesundheit.

Die kontinuierliche Grundsatz- und Koordinierungstätigkeit zu Gender Mainstreaming, Gender Budgeting sowie den »Gender Impact Assessments« im Rahmen der wirkungsorientierten Folgenabschätzung stellt eine wichtige institutionelle Verankerung zur Umsetzung von Geschlechtergleichstellung dar.

Das BMGF plant, die Förderungen zur Absicherung der bestehenden ganzheitlichen sowie spezifischen – zu Armut, Erwerbstätigkeit und wirtschaftlicher Unabhängigkeit, Gesundheit, Gewalt und Anti-Diskriminierung – Beratungs- und Betreuungsangebote für Frauen sowie die Finanzierung der Gewaltschutzzentren im Rahmen der bisherigen Höhe von rund 10 Mio. Euro fortzuführen. Damit werden zahlreiche Institutionen und Projekte, die bereits bisher zur Umsetzung von SDG 5 sowie den genderspezifischen Zielsetzungen in anderen SDG-Zielbereichen beitragen, bei ihrer weiteren Arbeit mit Förderungen unterstützt.

Seit Beschluss der SDGs ist die Sektion für Frauen und Gleichstellung bemüht, mit allen relevanten AkteurInnen aus den Bundesländern, dem Parlament, den Sozialpartnern und den NGOs in kontinuierlichem Kontakt zu sein, insbesondere um über die Agenda 2030 zu informieren. Ein institutionalisierter Austausch findet regelmäßig beim Bundesländerdialog sowie bei der Plattform »EU, Internationales und Gender« statt. Darüber hinaus wurde gemeinsam mit einer neuen Netzwerkinitiative zum Thema »Frauenrechte und Gleichstellung« ein Workshop zur Umsetzung von SDG 5 veranstaltet. Der Fokus des Workshops lag auf der Einbindung junger Frauen und Männer in den SDGs-Umsetzungsprozess.

In der Wirkungsorientierung des Bundesministeriums für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft (BMWFW) wurde das Wirkungsziel »Förderung von Frauen in Unternehmen, insbesondere Erhöhung des Frauenanteils in staatsnahen Betrieben (in Aufsichtsratspositionen) und Stärkung ihrer Führungskompetenz« festgelegt. Als Maßnahme zur Zielerreichung wird unter anderem das Führungskräfteprogramm »Zukunft.Frauen« als qualifizierte Ausbildung von potentiellen Kandidatinnen eingesetzt und die Etablierung der öffentlich zugänglichen Aufsichtsrätinnen-Datenbank als Rechercheinstrument für Personalentscheidungen umgesetzt. Als AkteurInnen sind die Industriellenvereinigung und die Wirtschaftskammer Österreich einbezogen.

Im Bereich Wissenschaft und Forschung dient das Wirkungsziel »ein ausgeglichenes Geschlechterverhältnis in Führungspositionen und Gremien sowie beim wissenschaftlichen/künstlerischen Nachwuchs« der Steigerung des Professorinnen-Anteils, des Frauenanteils in den Organen der Agentur für Qualitätssicherung und Akkreditierung sowie bei den Laufbahnstellen an den Universitäten (»Tenure Track«). Das Ziel der quotengerechten Besetzung universitärer Leitungsorgane wurde zwischenzeitlich bereits erreicht.

SDG 6: Sauberes Wasser und Sanitärversorgung

SDG 6 fällt auf Bundesebene hauptsächlich in den Wirkungsbereich des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft (BMLFUW). In Österreich ist der Zugang zu einwandfreiem und bezahlbarem Trinkwasser für alle zu 100 % erreicht, auch das Unterziel der angemessenen und gerechten Sanitärversorgung und Hygiene ist zu 100 % abgedeckt. Eine flächendeckende Sammlung, Reinigung und Behandlung von kommunalem Abwasser ist sichergestellt. Die Wasserressourcen Österreichs werden in integrierter Weise und in grenzüberschreitender Zusammenarbeit auf Basis von Flusseinzugsgebieten bewirtschaftet.

Dennoch sind weitere Anstrengungen erforderlich. Eine kommende und wachsende nationale Herausforderung stellt die Erhaltung der geschaffenen Infrastruktur sowohl für die Wasserversorgung als auch die Abwasserentsorgung dar. Aufgaben wie der sorgsame



Umgang mit der Ressource Wasser und Effizienzsteigerungen bestehender Nutzungen werden bei zunehmenden Auswirkungen des Klimawandels auch in einem wasserreichen Land wie Österreich wichtiger werden. Der Schutz sämtlicher Gewässer vor Belastungen aller Art ist im österreichischen Wasserrechtsgesetz verankert, wobei der Nationale Gewässerbewirtschaftungsplan mit seinem umfangreichen Maßnahmenprogramm das zentrale wasserwirtschaftliche Planungsinstrument für weitere Verbesserungsschritte darstellt.

Trinkwasserversorgung und Abwasserentsorgung

Die Versorgung der Bevölkerung mit hygienisch einwandfreiem Trinkwasser und die ordnungsgemäße Entsorgung der anfallenden Abwässer sind in Österreich zentrale Anliegen im Rahmen der Daseinsvorsorge, bildet doch die diesbezügliche Infrastruktur eine der wichtigsten Grundlagen für die Lebensqualität und den Wohlstand in allen Regionen Österreichs.

In den letzten Jahrzehnten wurden von Seiten der öffentlichen Hand erhebliche finanzielle Anstrengungen unternommen, um den Aufbau der Infrastruktur in der Trinkwasserversorgung wie auch der Abwasserentsorgung sicherzustellen. Aktuell sind der allgemeine und gerechte Zugang zu einwandfreiem und bezahlbarem Trinkwasser für alle sowie der Zugang zu einer angemessenen und gerechten Sanitärversorgung als auch Hygiene für alle in Österreich flächendeckend sichergestellt. Die flächendeckende Behandlung kommunalen Abwassers trägt wesentlich zur Verbesserung der Wasserqualität und zur Wiederherstellung von Gewässern und gewässerverbundenen Ökosystemen bei. Durch das Zusammenwirken von Bund, Ländern und Gemeinden in der Siedlungswasserwirtschaft sind die Vorgaben von SDG 6 zur Einbeziehung lokaler Gemeinwesen erfüllt. Bei Errichtung und Anpassung bestehender Anlagen an den Stand der Technik werden laufend die Effizienz der Wassernutzungen gesteigert und als Beitrag zum SDG 7 insbesondere Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz und zur Nutzung der auf den Kläranlagen anfallenden Energie forciert.

SDG 7: Bezahlbare und saubere Energie

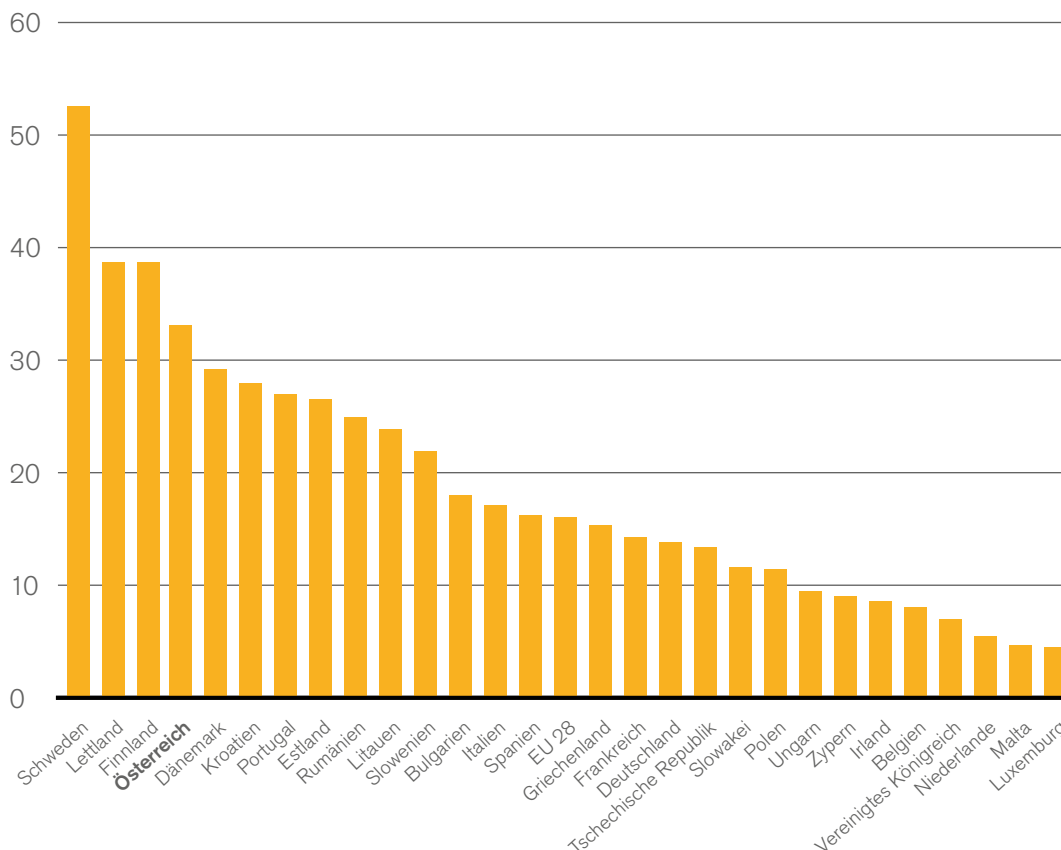
Das Übereinkommen von Paris bedeutet einen vollständigen weltweiten Ausstieg aus fossilen Energien in der zweiten Hälfte des 21. Jahrhunderts. Die Zukunft liegt in den erneuerbaren Energieträgern und der Energieeffizienz. Kernenergie ist nicht mit den Prinzipien einer nachhaltigen Entwicklung in Einklang zu bringen und somit auch keine kostengünstige und tragfähige Alternative zur Bekämpfung des Treibhauseffekts.

Seit 2005 ist in Österreich der Anteil erneuerbarer Energien am Bruttoendenergieverbrauch von 23,9 % auf 32,8 % im Jahr 2015 gestiegen, unter anderem durch Maßnahmen im Verkehrsbereich sowie den Ausbau von Ökostrom. Der österreichische Zielwert von

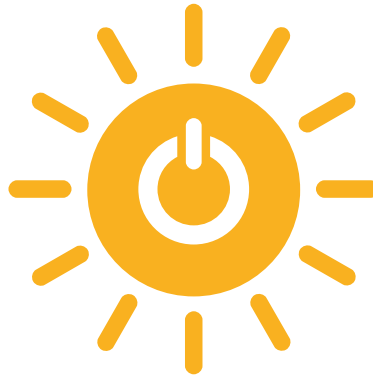
34 % bis 2020 wird voraussichtlich erreicht werden. Das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft (BMLFUW) unterstützt diese Bemühungen unter anderem mit dem Programm »Unternehmen Energiewende« und rief die österreichische Wirtschaft auf, sich aktiv an der Energiewende hin zu erneuerbaren Energieträgern, also weniger CO₂-Ausstoß sowie mehr Energieeffizienz, zu beteiligen. Unterstützt wird dies unter anderem durch die Klimaschutzinitiative »klimaaktiv« (siehe Flagshipprojekt unter SDG 13), die Umweltförderung im Inland, dem Klima- und Energiefonds der Österreichischen Bundesregierung und »Climate Austria«, einer Plattform zur freiwilligen Kompensation von CO₂-Emissionen.



Anteil von Energie aus erneuerbaren Quellen (2014; in % des Bruttogesamtverbrauchs)



Quelle: Eurostat; eigene Darstellung



Internationale Zusammenarbeit dazu erfolgt über die Exportinitiative Umwelttechnologie. Die Ziele Steigerung des Erneuerbaren-Anteils, Erhöhung der Energieeffizienz und Reduktion der Treibhausgase sind in verschiedenen Rechtsakten, Förderrichtlinien und Strategien verankert – genannt seien das Klimaschutzgesetz, das Ökostromgesetz, das Energieeffizienzgesetz, die Förderlichlinien der Umweltförderung und des Klimafonds oder Initiativen wie klimaaktiv.

In Umsetzung des SDG 7 ist das Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft (BWF) für die Förderung der Erzeugung von Ökostromanlagen in Österreich zuständig. Damit wird der Anteil an erneuerbaren Energien am österreichischen Energiemix deutlich erhöht. Mit dem Bundes-Energieeffizienzgesetz wird das Ziel verfolgt, die Energieeffizienz derart zu steigern, dass der Endenergieverbrauch in Österreich

bis zum Jahr 2020 1.050 Petajoule nicht überschreitet. Damit sollen gleichzeitig auch die Versorgungssicherheit, der Anteil erneuerbarer Energien im Energiemix erhöht und auch eine Reduktion von Treibhausgasemissionen erreicht werden.

Die in Ausarbeitung befindliche »Integrierte Energie- und Klimastrategie« ist für Österreich von zentraler Bedeutung für die mittel- und langfristige Ausrichtung der heimischen Energie- und Klimapolitik. In einem ersten Schritt wurde 2016 ein entsprechendes Grünbuch erarbeitet und präsentiert, nun wird an einem Weißbuch gearbeitet. Die Fertigstellung der integrierten Energie- und Klimastrategie ist bis Sommer 2017 geplant. Den Arbeiten liegt ein umfassender Konsultationsprozess unter breiter Einbindung von ExpertInnen und der interessierten Öffentlichkeit zugrunde, wodurch eine möglichst breite Akzeptanz sichergestellt werden soll.

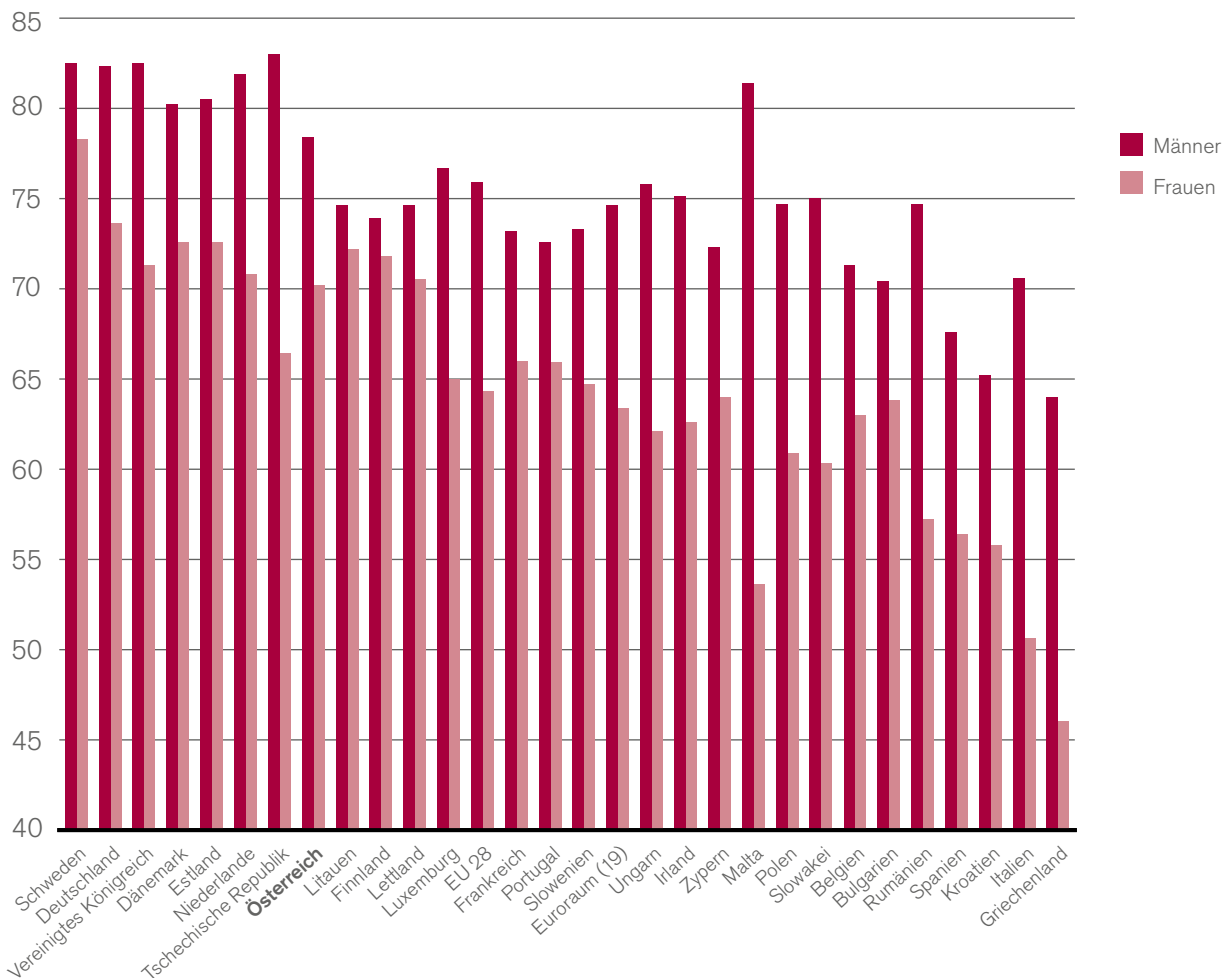
SDG 8: Menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum

Strategien zur Erreichung des SDG 8, an denen sich die Maßnahmenumsetzung des Bundesministeriums für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz (BMASK) orientiert, sind unter anderem das Nationale Reformprogramm (NRP) im Rahmen der Europa-2020-Strategie (Beschäftigungsrate von 77–78 % für 20–64-Jährige), der Implementierungsplan zur Jugendgarantie, die ArbeitnehmerInnen-



schutzstrategie 2013–2020 (Umsetzung des strategischen Rahmens der EU für Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz 2014–2020), die Task Force der Bundesregierung zur Bekämpfung des Menschenhandels (Arbeitsgruppe Arbeitsausbeutung), die aktuellen Zielsetzungen des Arbeitsmarktservice (AMS) sowie der Nationale Aktionsplan Behinderung 2012–2020.

Erwerbstätigenquote nach Geschlecht (2015; in % der Bevölkerung im Alter von 20 bis 64 Jahren)



Quelle: Eurostat; eigene Darstellung

Freiwilliges Integrationsjahr für Asylberechtigte und subsidiär Schutzberechtigte 2016

Beim Freiwilligen Integrationsjahr (FIJ) handelt sich um kein Arbeitsverhältnis, sondern um ein Arbeitstraining für die Dauer von 6–12 Monaten, vergleichbar mit dem Freiwilligen Sozialjahr, mit einer Mischung von Bildungsmaßnahmen und praktischem Kennenlernen von Tätigkeiten in Einsatzstellen. Neben der gemeinnützigen Tätigkeit in der Organisation sind zusätzlich niederschwellige Ausbildungs- und Integrationsmaßnahmen im Mindestausmaß von 150 Stunden vorgesehen (Deutschkurse, Einweisung in die Tätigkeiten, Grundsätze des Zusammenlebens, die Zeit ist auch nutzbar für allfällige Nostrifikationen bzw. Anerkennung von Ausbildungen).

Es wird vom AMS jenen Personen angeboten, die der Zielgruppe der Asylberechtigten und subsidiär Schutzberechtigten angehören und deren Anerkennungsbescheid nicht länger als 2 Jahre zurückliegt. Ziele sind die Integration in das gesellschaftliche Leben, die Vermittlung der deutschen Sprache und die Verbesserung der Arbeitsmarktchancen. Durch das Freiwillige Integrationsjahr sollen Asyl- und subsidiär Schutzberechtigte Erfahrungen, Kenntnisse und Fertigkeiten erwerben sowie Mit- und Zusammenarbeit in einer Organisation kennen lernen, wobei die Vermittlung in den ersten Arbeitsmarkt vorrangig bleibt.

Aufbauend auf das freiwillige Integrationsjahr im Freiwilligengesetz ist jetzt im Rahmen des Arbeitsmarktintegrationsgesetzes das verpflichtende Integrationsjahr für Asylberechtigte, subsidiär Schutzberechtigte und AsylwerberInnen in Begutachtung gegangen, das deutlich mehr Personen umfassen wird.

Ein Schwerpunkt der österreichischen Arbeitsmarktpolitik ist die Verbesserung der Arbeitsmarktmöglichkeiten für

- Frauen, wie bspw. »Frauen in Handwerk und Technik (FIT)«, »Kompetenz mit System« oder Berufsausbildungszentren für Frauen; alle Programme und Maßnahmen der österreichischen Arbeitsmarktpolitik basieren auf dem Prinzip der Gleichberechtigung;
- Jugendliche, wie bspw. die Ausbildungspflicht bis 18 (verpflichtende Aus- und Weiterbildung über das Pflichtschulniveau hinausgehend; Jugendgarantie, also Umsetzung einer Empfehlung des Rates der Beschäftigungs- und ArbeitsministerInnen der EU), Ausbildungsgarantie bis 25 Jahren, »Aktion Zukunft Jugend«, Jugendcoaching, NEET-Projekte, Coaching für Lehrlinge und Lehrbetriebe, »AusbildungsFit«, Produktionsschulen, Strategie zur Verhinderung frühzeitigen (Aus-)Bildungsabbruchs;
- ältere Menschen, wie bspw. mit dem Drei-Jahres-Programm, Beschäftigungsinitiative 50+, »Fit2Work«, Altersmanagement in den Betrieben, Wiedereingliederungsteilzeit;
- Menschen mit Behinderungen, wie bspw. bundesweites arbeitsmarktpolitisches Behindertenprogramm »BABE Österreich 2014–2017« (Behinderung – Ausbildung – Beschäftigung); und
- MigrantInnen, wie bspw. Beratungsservice, Anerkennung von beruflichen Qualifikationen oder Deutschkurse.

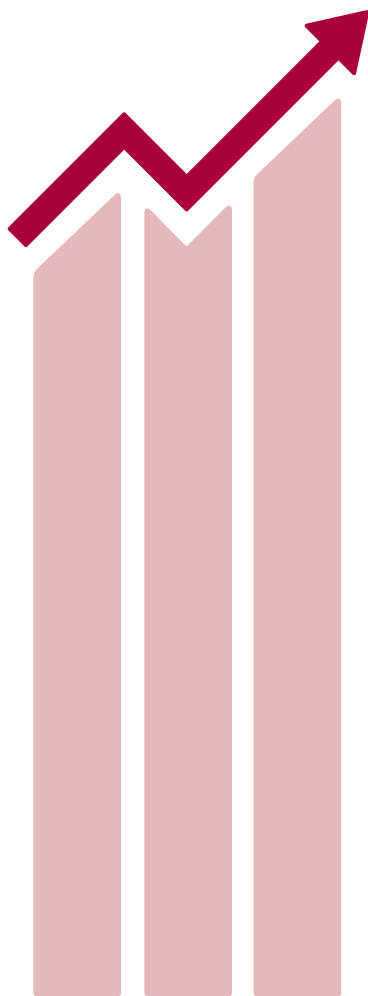
Ein weiterer Schwerpunkt liegt auf der Sicherung gleicher Lohnbedingungen für alle in Österreich tätigen ArbeitnehmerInnen (Lohn- und Sozialdumping-Bekämpfungsgesetz) und damit der Sicherung fairer Wettbewerbsbedingungen.

Das Bundesministerium für Finanzen (BMF) verfolgt eine nachhaltige, stabilitäts- und wachstumsorientierte Budget- und Wirtschaftspolitik. Mit der Steuerreform 2015/16 wurden spürbare Impulse zur Förderung von Wachstum und Beschäftigung gesetzt und Arbeitseinkommen deutlich entlastet.

Des Weiteren wurde eine stufenweise Senkung der Lohnnebenkosten bis zum Jahr 2018 vereinbart, um die Schaffung von Arbeitsplätzen zu fördern. Die Fortsetzung des »Handwerkerbonus« stärkt die regionale Wirtschaft und kommt insbesondere den beschäftigungsintensiven Klein- und Mittelbetrieben zugute. Das im Oktober 2016 von der Bundesregierung beschlossene Wirtschaftspaket enthält zudem

eine Investitionszuwachsprämie für kleine und mittlere Unternehmen (KMUs) und ein Investitionsprogramm für Gemeinden.

Um den Unternehmen, sowohl KMUs als auch anderen innovativen Unternehmen, den Zugang zu Risikokapital zu erleichtern, wird an einer steuerlichen Begünstigung für Investitionen gearbeitet.



Mit der Europäischen Strategie »Small Business Act (SBA)« soll gezielt die Wettbewerbsfähigkeit insbesondere von KMUs gestärkt werden. Im Herbst 2016 hat das Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft (BMWFW) im Rahmen des SBA Grundsatzes 9 »Umwandlung von Umweltproblemen in Geschäftschancen« den »Energie- und Umweltförderungswegweiser« ausgearbeitet, der maßgebliche Förderungs- und Beratungsangebote im Bereich der grünen Wirtschaft für KMUs mit Tipps und Erfolgsbeispielen einfach und übersichtlich aufbereitet. Er hat das Ziel, KMUs bei der Nutzung des Potenzials »grüner« Geschäftschancen zu unterstützen.

Die Initiative »Wachstum im Wandel«, die von verschiedenen Ministerien, Universitäten, Interessensvertretungen und anderen relevanten gesellschaftlichen AkteurInnen unter dem Vorsitz des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft (BMLFUW) getragen wird, ermöglicht seit 2008 einen Diskurs über eine zukunftsfähige Ausgestaltung unseres Wirtschaftssystems und ein alternatives Wirtschaften, das nicht das Ziel eines wachsenden Bruttoinlandsprodukts in den Mittelpunkt stellt.

SDG 9: Industrie, Innovation und Infrastruktur



SDG 9 weist einen starken inhaltlichen Zusammenhang mit den Aufgaben des Bundesministeriums für Verkehr, Innovation und Technologie (BMVIT) auf. Das Ministerium arbeitet konstant am Ausbau der Bundesinfrastruktur. Der »Gesamtverkehrsplan für Österreich« spiegelt das Ziel einer hochwertigen, verlässlichen, nachhaltigen und widerstandsfähigen Infrastruktur wider. Aufbauend auf dessen Zielsetzungen wurden Umsetzungskonzepte für die einzelnen Verkehrsträger entwickelt. Der langfristige Ausbau der Schieneninfrastruktur wird etwa im Zielnetz 2025+ der ÖBB Infrastruktur AG geregelt. Jährlich aktualisierte Rahmenpläne legen die konkrete Umsetzung der einzelnen Projekte fest und sind die Grundlage für deren Finanzierung. Der derzeit gültige, von der Bundesregierung beschlossene Rahmenplan für die Schienen umfasst die Jahre 2017–2022. Im Bereich des hochrangigen Straßenausbaus liegen vergleichbare Konzepte und Instrumente vor. Die deutliche Zunahme der Mobilität, vor allem die der Reisenden, zeigt die Bedeutung des Infrastrukturausbaus.

Im Rahmen des Programms »Mobilität der Zukunft« fördert das BMVIT Verkehrsinfrastrukturforschung in den Themenbereichen Umwelt, Energie und Ressourcen, Design und Instandhaltung, Sicherheit, Mobilität und intelligente Verkehrslösungen. Dies bedeutet auch ein verstärktes Setzen auf Elektromobilität. National besteht dabei eine enge Kooperation mit den Infrastrukturbetreibern, insbesondere mit der ASFINAG und den ÖBB. Außerdem unterstützt das Programm »Mobi-

lität der Zukunft« in einem ganzheitlichen themenübergreifenden Ansatz systemische Innovationen in den Bereichen Personenmobilität und Gütermobilität/Logistik und fördert innovative Fahrzeugtechnologien (alternative Antriebe und Leichtbau), um systemische Veränderungen in Richtung nachhaltiges Mobilitätssystem und -verhalten voranzutreiben.

Die Instrumente der Transeuropäischen Verkehrsnetze bilden ein umfassendes Gerüst für eine europaweite Abstimmung des Infrastrukturausbaus. Österreich nimmt in zahlreichen bi- und multilateralen Gremien mit den Nachbarstaaten eine aktive Rolle bei der Koordination des Infrastrukturausbaus und des Verkehrsangebots ein. Zur nationalen Koordination des Infrastrukturausbaus mit der regionalen Ebene hat das BMVIT unter anderem Lenkungsausschüsse zu Eisenbahnfragen mit den österreichischen Bundesländern eingerichtet. Damit ist sichergestellt, dass der österreichische Infrastrukturausbau sowohl mit den europäischen Zielsetzungen, den Nachbarstaaten, als auch den Zielsetzungen der Regionen bestmöglich abgestimmt ist.

Auch die Donau ist als bedeutende europäische Wasserstraße ein wichtiger Bestandteil der österreichischen und europäischen Verkehrsinfrastruktur. Daher hat das BMVIT mit dem Aktionsprogramm Donau bis 2022 eine integrative Strategie zur Nutzung und zum Schutz der Donau entwickelt.

Das Innovationsförderprogramm Kombierter Güterverkehr fördert Neuinvestitionen in den kombinierten Verkehr, die einen Beitrag zur Verkehrsverlagerung von der Straße auf die Schiene und das Schiff beziehungsweise zur Schließung von Lücken in der Transportkette leisten und damit Wettbewerbsfähigkeit und Innovationsfreudigkeit der Transportwirtschaft stärken. Durch die Kooperation verschiedener Verkehrsträger werden die spezifischen Vorteile optimal und effizient inner-

halb einer umweltverträglichen Verkehrskette genützt, was eine umweltfreundliche Alternative zum reinen Straßengüterverkehr eröffnet.

Im Rahmen des allgemeinen Ziels des Infrastrukturaufbaus und der Innovationsförderung hat das BMVIT bereits 2012 die Breitbandstrategie 2020 veröffentlicht. Dabei kann durch die Vergabe von Förderungsgeldern aus der »Breitbandmilliarde« bis 2020 die flächendeckende Verfügbarkeit von ultraschnellen Breitbandzugängen in Österreich gewährleistet werden.

Am 24. Jänner 2017 wurde die Digital Roadmap Austria von der Bundesregierung beschlossen. An der Erstellung haben alle Ministerien, die Bundesländer, der Städte- und Gemeindebund sowie die Sozialpartner und andere Organisationen mitgewirkt. Im Anschluss beteiligten sich hunderte BürgerInnen an einem Online-Konsultationsprozess, dessen Ergebnis die inhaltliche Basis für die nun vorliegende Digital Roadmap darstellt. Die Roadmap gibt einen Überblick über aktuelle Herausforderungen sowie über Maßnahmen und Aktivitäten, die sich an zwölf Leitprinzipien für die Gestaltung der Digitalisierung in Österreich orientieren. Die Leitprinzipien beziehen sich unter anderem auf den Ausbau der digitalen Infrastruktur, das Schließen der digitalen Kluft durch digitale (Weiter-)Bildung, Grund- und Menschenrechte in der digitalen Welt, Datenschutz und die Unterstützung von Unternehmen bei der digitalen Transformation. Die Digital Roadmap ist ein dynamisches Strategiepapier, das erstmals die Aktivitäten aller Ressorts bündelt und das laufend an aktuelle Entwicklungen rund um Digitalisierung angepasst wird.

Mit der »Standortstrategie Leitbetriebe« des Bundesministeriums für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft (BMWF) soll das Umfeld für Leitbetriebe und die mit ihnen verbundenen Klein- und Mittelbetriebe (KMU)

verbessert und damit Wachstum und Beschäftigung gefördert werden. Leitbetriebe sind in ihrer Wertschöpfungskette eng mit hunderten KMU vernetzt. Zahlreiche Maßnahmen wurden 2016 gesetzt, um die Rahmenbedingungen der Leitbetriebe zu verbessern, darunter die Lohnnebenkostensenkung, die Erhöhung der Forschungsprämie und die Investitionszuwachsprämie für KMU, die Anfang 2017 gestartet wurde. Des Weiteren wurde im Arbeitsprogramm der Regierung eine Investitionsförderung für große Unternehmen im Jahr 2017 vorgesehen. Damit ist gewährleistet, dass Unternehmen aller Größenklassen bei der Umsetzung ihrer Investitionsvorhaben unterstützt werden. Die Bruttowertschöpfung der Sachgütererzeugung der EU-28 betrug im Jahr 2015 15,9 % (Eurozone 16,9 %). In Österreich betrug der Anteil 18,9 % und in Deutschland 22,8 %. Irland verzeichnete mit 36,9 % gefolgt von der Tschechischen Republik mit 27 % EU-weit den höchsten Anteil der Sachgütererzeugung am BIP, Zypern mit 4,8 % den niedrigsten.



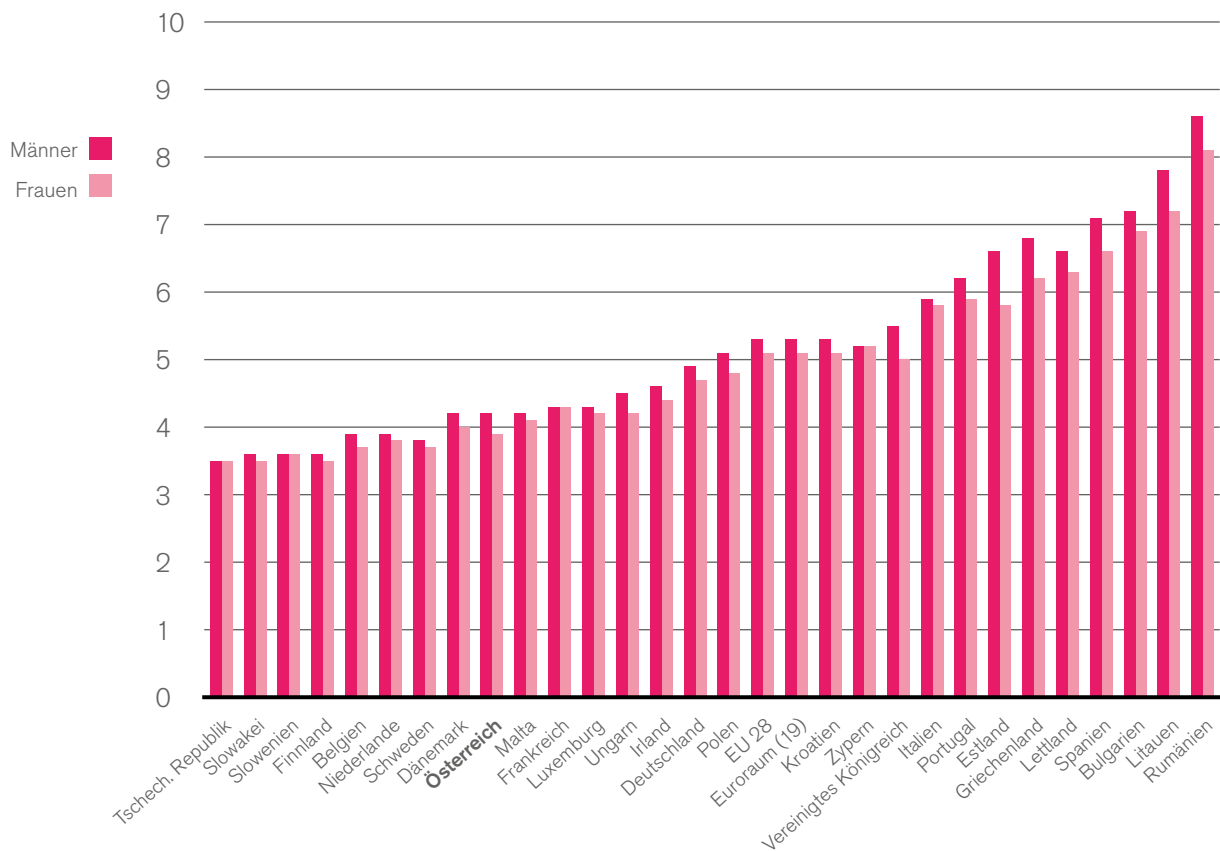
SDG 10: Weniger Ungleichheiten



Das Bundesministerium für Finanzen (BMF) hat für die Budgetuntergliederung 16 (»öffentliche Abgaben«) das Gleichstellungsziel »Gleichmäßigere Verteilung der Erwerbsarbeit wie auch der unbezahlten Arbeit zwischen Frauen und Männern wird durch das Abgabensystem unterstützt«. Durch die Vorgabe und Überwachung dieses Gleichstellungszieles im Rahmen des Bundeshaushaltsvollzuges, insbesondere der Wirkungsfolgenabschätzung, wird ein Beitrag zur Erreichung des SDG 5 als auch SDG 10 geleistet, wie beispielsweise in der Steuerreform 2015/16 einige wichtige

Maßnahmen zur Förderung der Gleichstellung zwischen Frauen und Männern gesetzt wurden: Personen, deren Einkommen niedriger als der Grundfreibetrag ist, erhalten mittels Negativsteuer die Sozialversicherungsbeiträge zurück; für Personen mit einem Einkommen, das bereits der Steuerpflicht unterliegt, wurde der Eingangssteuersatz von 36,5 % auf 25 % gesenkt. Im Zuge der Wirkungsfolgenabschätzung des Steuerreformgesetzes 2015/16 wurden dessen soziale Auswirkungen untersucht: Sowohl das Europäische Zentrum für Wohlfahrtspolitik und Sozialforschung als

S80/S20 Einkommensquintilverhältnis nach Geschlecht (EU-SILC Erhebung, 2015)



Quelle: Eurostat; eigene Darstellung

auch das Institut für Höhere Studien (IHS) haben festgestellt, dass aufgrund der Maßnahmen der Faktor Arbeit deutlich entlastet wird und spürbar höhere Arbeitsanreize geschaffen werden. Gleichzeitig betonte das IHS auch, dass die BezieherInnen niedrigster Einkommen ebenfalls von dieser Reform profitieren.

Die Evaluierung der Instrumente zur Durchsetzung der Gleichbehandlung unter Einbeziehung aller AkteurInnen (Ministerien, Sozialpartner, Zivilgesellschaft) wurde 2016 abgeschlossen. In der Folge werden die im Rahmen der in der Evaluierung vorgeschlagenen Maßnahmen hinsichtlich ihrer Umsetzbarkeit geprüft.

Integration, insbesondere Flüchtlingsintegration

Die Bundesregierung hat in ihrem Arbeitsprogramm »Für Österreich« ein umfassendes Maßnahmenpaket zur Integration vereinbart. Integration ist eine der wesentlichen Herausforderungen für die österreichische Gesellschaft. Ihr Erfolg hängt wesentlich von der Zahl der zu integrierenden Menschen ab.

Aufgrund der Aktualität der Integration von Flüchtlingen fokussieren die Maßnahmen auf die Zielgruppe der Asyl- und subsidiär Schutzberechtigten sowie auf AsylwerberInnen mit hoher Bleibewahrscheinlichkeit. Die Schwerpunktsetzung unterstreicht einmal mehr das Bekenntnis der Bundesregierung, einerseits systematisiert Integrationsmaßnahmen und Leistungen anzubieten und andererseits die Mitwirkung am Integrationsprozess auch aktiv einzufordern.

Ab 2017 werden, im Rahmen des Integrationsgesetzes und des Integrationsjahrgesetzes, die im Februar 2017 in Begutachtung gegangen sind, folgende Maßnahmen flächendeckend eingeführt:

- systematisches Angebot von Integrationsmaßnahmen (Integrationsförderung) und Mitwirkungspflicht am Integrationsprozess (Integrationspflicht)
- Ausbau des Deutschkursangebots für Asyl- und subsidiär Schutzberechtigte ab dem vollendeten 15. Lebensjahr sowie AsylwerberInnen mit hoher Bleibewahrscheinlichkeit
- Ausbau der Werte- und Orientierungskurse für Asyl- und subsidiär Schutzberechtigte ab dem vollendeten 15. Lebensjahr
- Verankerung einer Mitwirkungspflicht bei Integrationsmaßnahmen (Integrationsvertrag) und Sanktionierung
- Asylberechtigte, subsidiär Schutzberechtigte und Personen mit hoher Anerkennungswahrscheinlichkeit sollen durch Unterstützungsmaßnahmen beim Spracherwerb, durch Kompetenzclearing, Berufsorientierung etc. im Rahmen eines mindestens 12-monatigen Integrationsjahres eine verbesserte Chance auf nachhaltige Eingliederung in den Arbeitsmarkt und auf gesellschaftliche Teilhabe bekommen (Kapazitäten werden für 15.000 Personen geschaffen)
- Aufbau eines Integrationsmonitorings und Schaffung einer Forschungscoordination zur Unterstützung evidenzbasierter Integrationsmaßnahmenentwicklung

SDG 11: Nachhaltige Städte und Gemeinden



Das SDG 11 weist große Überschneidungen mit den Arbeiten der Österreichischen Raumordnungskonferenz (ÖROK) auf. Die ÖROK ist eine Einrichtung zur Koordination von Fragen der Raum- und Regionalentwicklung in Österreich, die von Bund, Ländern, Gemeinden sowie den Sozial- und Wirtschaftspartnern getragen wird. Die strategische Grundlage für die Tätigkeiten der ÖROK im Raumordnungsbereich bildet das Österreichische Raumentwicklungskonzept (ÖREK), aktuell das ÖREK 2011. Die Handlungsvorschläge des ÖREK 2011 werden dabei im Rahmen sogenannter ÖREK-Partnerschaften, also in thematisch fokussierten Projektarbeitsgruppen umgesetzt. Die Beiträge der ÖROK hinsichtlich des SDG 11 bestehen darin, die ÖREK-Partnerschaften im Sinne des Mainstreaming-Ansatzes zu nützen und über die in diesen Formaten entstehenden Beiträge zur Erreichung des SDG 11 zu informieren. Ein entsprechender Beschluss dazu wurde in der 53. Sitzung der ÖROK-Stellvertreterkommission im November 2016 gefasst.

Zukünftig wird ein entsprechender Verweis auf die SDGs in die Vorlage für den Projektmanagementplan für neue ÖREK-Partnerschaften aufgenommen. Das bedeutet, dass für jede neue ÖREK-Partnerschaft im Rahmen der Erstellung dieses Plans (»Projektskizze«) der mögliche Beitrag zu SDG 11 bzw. seinen Subzielen ex-ante skizziert werden muss.

Nach Abschluss der Arbeiten soll explizit auf die Umsetzung referenziert bzw. der durch die Arbeiten erfolgte Beitrag öffentlich zugänglich dargestellt werden.

Bis 2030 den Zugang zu sicheren, bezahlbaren, zugänglichen und nachhaltigen Verkehrssystemen für alle zu ermöglichen und die Sicherheit im Straßenverkehr zu verbessern ist ein Teilziel von SDG 11. Mit der ÖREK-Partnerschaft »Plattform Raumordnung und Verkehr« wird dazu beigetragen.

Auch soll laut SDG 11 die Zahl der durch Katastrophen, einschließlich Wasserkatastrophen, bedingten Todesfälle und der davon betroffenen Menschen deutlich reduziert werden. Die ÖROK trägt unter anderem durch die ÖREK-Partnerschaft »Risikomanagement Hochwasser« zum Schutz vor Naturereignissen bei.

Durch eine verstärkte nationale und regionale Entwicklungsplanung sollen positive wirtschaftliche, soziale und ökologische Verbindungen zwischen städtischen, stadtnahen und ländlichen Gebieten unterstützt werden. Dies spiegelt



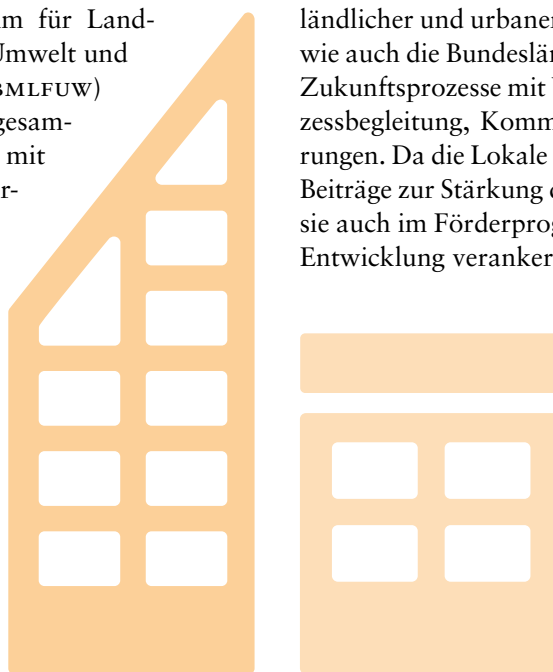
sich in der Kooperationsplattform Stadtre-gion (2013–2016) im Rahmen des ÖREK-Handlungsfeldes »Kooperative und effiziente Handlungsstrukturen« wider.

Das Bundeskanzleramt (BKA) wirkt als ko-ordinative Schnittstelle zwischen nationaler und internationaler Ebene im Bereich Stadt-entwicklung und bringt wechselseitig auf Verwaltungs- und politischer Ebene die für Österreich relevanten Themen und Positio-nen in die bestehenden Arbeitsformate und Prozesse ein, beispielsweise in den Prozess der städtischen Agenda für die EU.

Das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft (BMLFUW) trägt im Rahmen des gesam-ten Risikokreislaufs mit einem klaren Schwer-punkt auf Vorsorge-maßnahmen auf unterschiedlich-ten räumlichen Ebenen zum Er-reichen des SDG 11 bei. Hervor-gehoben seien Aktivitäten zur Steigerung der Widerstandsfähig-keit von Städten und Gemeinden gegenüber dem

Klimawandel und die Verringerung der Aus-wirkungen von Naturkatastrophen durch die Umsetzung von Maßnahmen des nationalen Hochwasserrisikomanagementplanes, die Förderung von Kooperationen im Bereich der Errichtung und Erhaltung von Schutz-infrastruktur und Objektschutz sowie die Förderung von Maßnahmen zur Verbesserung der Schutzwirkung des Waldes.

Seit ihrem Beginn in Österreich im Jahr 1998 laufen Lokale Agenda-21-Prozesse in mittler-weile 460 Gemeinden, Städten, Bezirken und Regionen bundesweit und setzen damit wich-tige Beiträge zur nachhaltigen Entwicklung ländlicher und urbaner Räume. Das BMLFUW wie auch die Bundesländer unterstützen diese Zukunftsprozesse mit Wissen, Beratung, Pro-zessbegleitung, Kommunikation und Förde-rungen. Da die Lokale Agenda 21 wesentliche Beiträge zur Stärkung der Regionen leistet, ist sie auch im Förderprogramm zur Ländlichen Entwicklung verankert.



SDG 12: Verantwortungsvolle Konsum- und Produktionsmuster

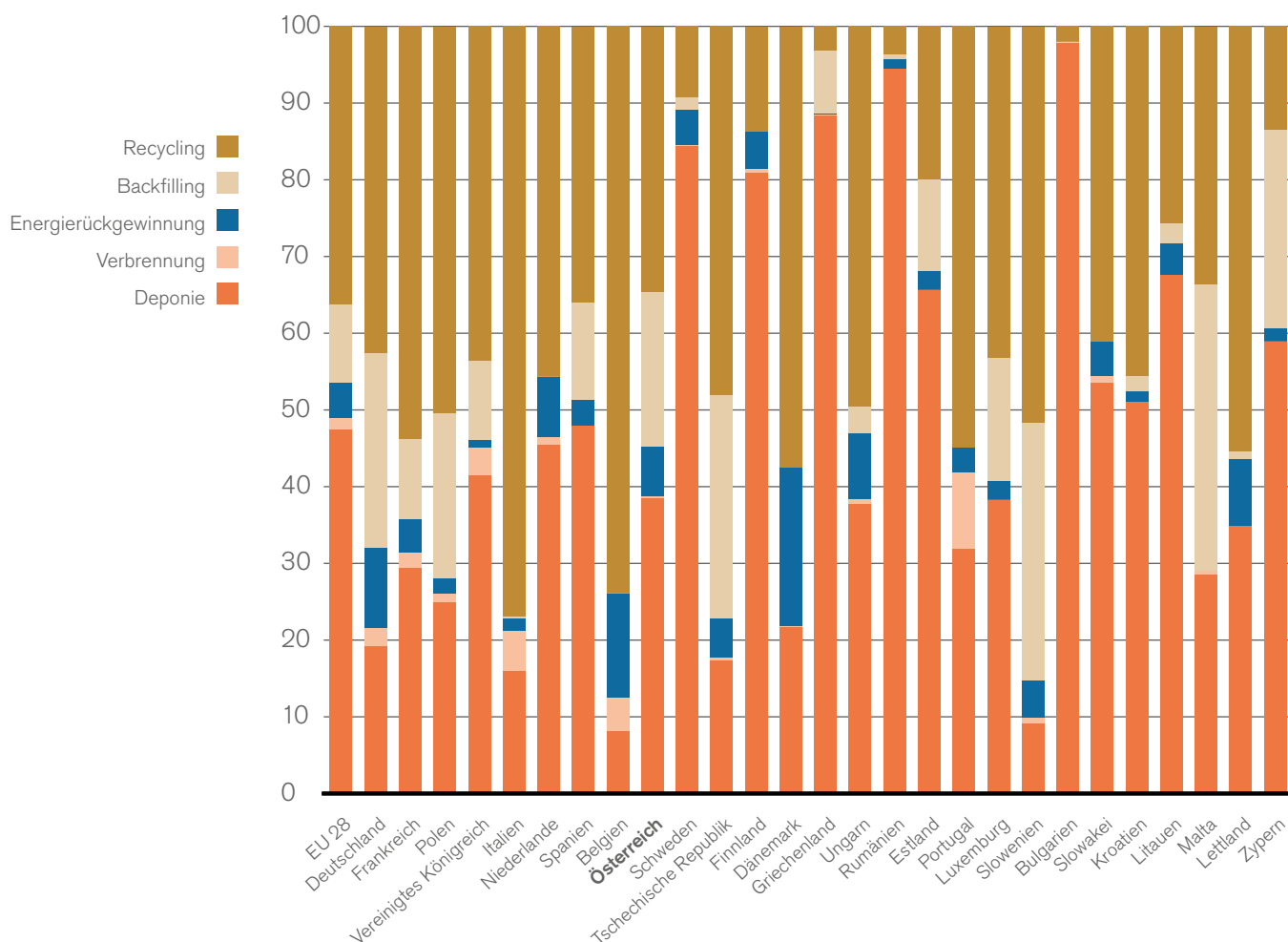


Die Umsetzung des SDG 12 wird vom Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft (BMLFUW) durch sehr vielfältige Tätigkeiten unterstützt: es gibt Maßnahmen zur Förderung nachhaltiger Konsum- und Produktionsmuster, wie etwa die Sicherstellung eines hohen Qualifikationsniveaus (»Green Skills«), Bewusstseinsbildung (z. B. bei Investitionen und Konsumverhalten mit der Initiative »Bewusst kaufen«, Umweltzeichen und nachhaltiger Beschaffung), Förderung von Umwelttechno-

logien, Umweltmanagement sowie Internationalisierung, wie z. B. die Exportinitiative Umwelttechnologien oder das »Eco Management and Audit Scheme (EMAS)«.

Die in Österreich anfallenden Abfälle werden mehrheitlich einer Verwertung zugeführt und hierdurch ein wesentlicher Beitrag zur Ressourcenschonung geleistet. Abfallwirtschaftliche Potenziale zur Ressourcenschonung sind aber noch in den Bereichen Produktion und Konsum identifizierbar. Bereits bei der

Abfallbehandlung (2014; in % der Gesamtabfallbehandlung)



Quelle: Eurostat; eigene Darstellung

Herstellung sollte auf die Wiederverwendbarkeit bzw. Recyclingfähigkeit der eingesetzten Stoffe geachtet werden. VerbraucherInnen müssen sich auch verstärkt ihrer Verantwortung bei der Mitbestimmung der Richtung des Fortschritts bewusst werden und zu ressourcenschonendem Handeln motiviert werden. Die Maßnahmenpakete des neuen Abfallvermeidungsprogramms des Bundes-Abfallwirtschaftsplans 2017, der einem öffentlichen Beteiligungsverfahren unterzogen wurde, sollen hierzu einen Beitrag leisten. Des Weiteren sollen durch abfallstromspezifische Vorgaben die Ressourcenpotentiale in nachhaltiger Weise umgesetzt werden. Beispielhaft wäre die Phosphorrückgewinnung aus kommunalem Klärschlamm anzuführen.

Die Erhöhung des sparsamen Umgangs mit Ressourcen steht im Mittelpunkt des Ressourceneffizienz-Aktionsplans sowie der Initiative RESET2020, die ein intelligentes und nachhaltiges Wirtschaften, Leben und Konsumieren anregt. Das Monitoring dieses Ziels erfolgt durch die Erfassung des Ressourcenverbrauchs im Zuge einer umfassenden Umwelt- und Energiestatistik durch das BMLFUW. Besonders hervorgehoben sei die Initiative »Lebensmittel sind kostbar!«, die sich das Ziel gesetzt hat, in enger Kooperation mit der Wirtschaft, den KonsumentInnen, mit Gemeinden und mit sozialen Einrichtungen eine nachhaltige Vermeidung und Verringerung von vermeidbaren Lebensmittelabfällen entlang der gesamten Wertschöpfungskette in Österreich herbeizuführen.

Regelungen auf internationaler und EU-Ebene sowie das österreichische Chemikalienrecht legen den Grundstein für den nachhaltigen Umgang mit Chemikalien. Darüber hinaus

hat das BMLFUW in diesem Bereich eine Reihe zusätzlicher Initiativen gesetzt. Dazu zählen insbesondere die Aktivitäten im Bereich »Grüne Chemie«, die Mitgestaltung der EU-Roadmap für besonders besorgniserregende Stoffe, die Konzipierung eines Risikodialogs im Bereich hormonell wirksamer Stoffe als Beitrag für eine EU-weite »nicht-toxische Umwelt«, die Erstellung und Umsetzung des österreichischen Aktionsplans Nanotechnologie, die Forcierung des Chemikalienleasings sowie Begleitungsmaßnahmen beim Ausstieg aus der Verwendung von Mikroplastik in Produkten.

Generell erfolgt die Abarbeitung der in den einzelnen Bereichen gesetzten Maßnahmen im Rahmen einer gelebten Partnerschaft mit den betroffenen Stakeholdern, wie bspw. den Ländern, Sozialpartnern, Industrievertretungen, Branchenvertretungen oder FachexpertInnen.

SDG 13: Maßnahmen zum Klimaschutz



Das SDG 13 ist in zweifacher Hinsicht ein umfassendes Ziel: Erstens handelt es sich beim Klimaschutz um eine Querschnittsmaterie, die praktisch alle Lebensbereiche betrifft; zweitens handelt es sich um ein globales Problem, das auch nur global gelöst werden kann.

Um Klimaschutz erfolgreich auf globaler Ebene umzusetzen, finden internationale Verhandlungen unter dem Rahmenübereinkommen der Vereinten Nationen über Klimaänderungen (UNFCCC) statt. Im Dezember 2015 einigte sich die internationale Staatengemeinschaft in UNFCCC-Verhandlungen auf ein umfassendes globales Klimaschutzabkommen, das Übereinkommen von Paris. Dieses Übereinkommen definiert in seinem Artikel 2 drei langfristige Klimaziele, die SDG 13 konkretisieren:

(a) Den Anstieg der durchschnittlichen Erdtemperatur deutlich unter 2 °C über dem vorindustriellen Niveau zu halten und Anstrengungen zu unternehmen, um den Temperaturanstieg auf 1,5 °C zu begrenzen.

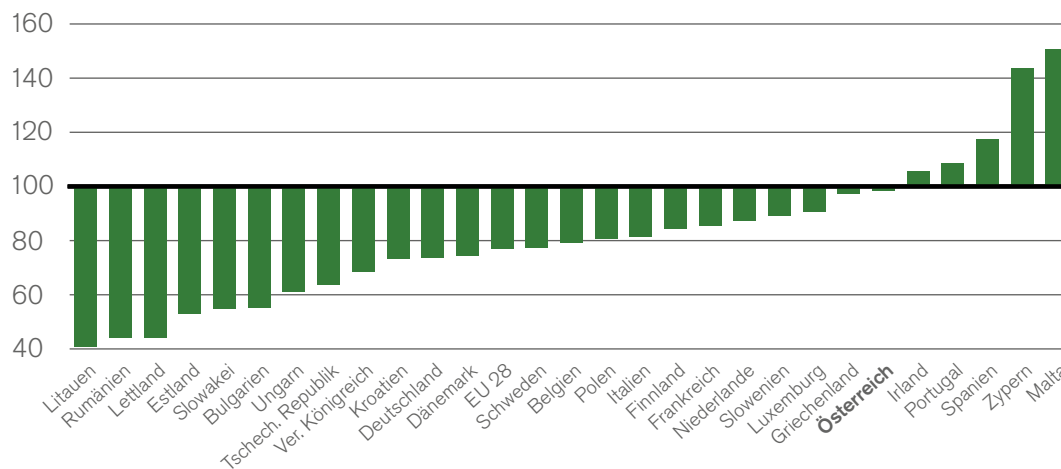
(b) Die Fähigkeit zur Anpassung an die nachteiligen Auswirkungen des Klimawandels zu erhöhen und die Widerstandsfähigkeit so zu stärken, dass die Nahrungsmittelherzeugung nicht bedroht wird.

(c) Finanzmittelflüsse in Einklang zu bringen mit einem Weg hin zu einer emissionsarmen und widerstandsfähigen Entwicklung.

Die Umsetzung dieser Ziele erfolgt auf internationaler, europäischer und nationaler Ebene, insbesondere durch nationale Beiträge (NDCs) unter dem Übereinkommen von Paris. In Österreich erfolgt die Umsetzung in verschiedenen Prozessen auf Basis von Gesetzen, Strategien und Einzelinitiativen. Auf Bundesebene bestehen – unter Einbindung weiterer AkteurInnen – derzeit folgende Maßnahmen in den Wirkungsbereichen des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft (BMLFUW) und des Bundesministeriums für Finanzen (BMF):

Unterziele	Gesetze, Strategien und Initiativen in Österreich	Umsetzungsstatus (Stand Jänner 2017)	Verantwortlichkeit, Stakeholder
13.1	Österreichische Klimawandel-Anpassungsstrategie (NAS)	2012 beschlossen, wird derzeit aktualisiert	Bund, Länder, Gemeinden, Sozialpartner, NGOs, Zivilgesellschaft
13.2	Klimaschutzgesetz und Maßnahmenprogramm sowie weitere relevante Gesetze (u.a. EEffG, KlienG, ÖkostromG, UFG, FAG)	In Kraft	Bund
	Integrierte Energie- und Klimastrategie (IEKS)	Derzeit in Ausarbeitung	Bund unter Einbindung der Länder und weiterer AkteurInnen
13.3	Zahlreiche Initiativen, u.a. klimaaktiv, Klimabündnis	Laufende Umsetzung	Bund, Länder, Gemeinden, NGOs, Zivilgesellschaft
13.a	Klimafinanzierungsstrategie (KFS)	2013 beschlossen, derzeit in Überarbeitung	Bund, Länder, Sozialpartner, NGOs
13.b	Drei-Jahres-Programm der EZA, KFS (siehe 13.a), IFI-Strategie des BMF	Laufende Umsetzung in Programmierung von Projekten	Bund unter Einbindung zahlreicher AkteurInnen

Emission von Treibhausgasen (2014; Index mit Basisjahr 1990)



Quelle: Eurostat;
eigene Darstellung

Klimaschutzinitiative »klimaaktiv«

»klimaaktiv« als Impulsgeber: Der aufgrund der Klimaziele notwendige Umbau unseres Gesellschafts- und Wirtschaftssystems in Richtung Energieeffizienz und Nachhaltigkeit gelingt nur, wenn immer mehr AkteurInnen den Veränderungsprozess aktiv mitgestalten und dafür sorgen, dass die Veränderung auch als Chance und nicht nur als Bedrohung wahrgenommen wird. »klimaaktiv« gibt Impulse für den Umbau und schafft im Sinne eines modernen Governance-Ansatzes den Brückenschlag zwischen Politik, Wirtschaft und Gesellschaft. Das zentrale Ziel von klimaaktiv ist die Markteinführung und rasche Verbreitung klimafreundlicher Technologien und Dienstleistungen. Dadurch verändert »klimaaktiv« die Wirtschaft und den Alltag.

Die Österreichische Energieagentur setzt »klimaaktiv« seit dem Start im Jahr 2004 operativ um und koordiniert die zielgruppenorientierten Aktionen in den Bereichen Bauen & Sanieren, Energiesparen, erneuerbare Energie und Mobilität. »klimaaktiv« hat die Hebel an den neuralgischen Stellen angesetzt: mit Beratungs-, Informations- und Qualifizierungsmaßnahmen, mit transparenten Standards, mit Qualitätssicherungsmaßnahmen und mit der Aktivierung und Vernetzung relevanter AkteurInnen.

»klimaaktiv« hat den spürbaren Bewusstseinsumschwung und die Marktentwicklung entscheidend mitgeprägt und ein zentrales Ziel erreicht: Unternehmen haben den Klimaschutz als Erfolgsfaktor entdeckt und kooperieren auf breiter Ebene mit »klimaaktiv«. Die Aktivitäten von »klimaaktiv« haben maßgeblich zu Treibhausgaseinsparungen beigetragen. Die Marktanteile der Erneuerbaren wurden deutlich gesteigert, der Umbau Österreichs durch umfassende Sanierungen vorangetrieben, Mobilitätsmanagement in allen Bereichen forciert und viele Betriebe haben mit der Unterstützung von »klimaaktiv« ihre Produktionsprozesse optimiert. Außerdem hat »klimaaktiv« durch Weiterbildungs- und Qualifizierungsmaßnahmen den Grundstein für die Ausweitung von green jobs und die Verbreitung von heimischer Umwelttechnologie gelegt.

»klimaaktiv« wurde 2011 im Rahmen des European Public Sector Award (EPSA) als ein europaweites Best Practice-Beispiel in der Kategorie »Going Green: Concrete Solutions from the Public Sector« ausgezeichnet.

SDG 14: Ozeane, Meere und Meeresressourcen



Österreich ist als Binnenland im Flusseinzugsgebiet der Donau mit dem Schwarzen Meer und über den Rhein und die Elbe mit der Nordsee verbunden. Bestens etablierte, ambitionierte Programme zur Verringerung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen sowie ein 10-Punkte-Maßnahmenprogramm des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft (BMLFUW) zur Vermeidung von Einträgen von Plastik und Mikroplastik in die österreichischen Gewässer leisten somit auch einen Beitrag zum Meeresschutz. Auf internationaler Ebene ist die Zusammenarbeit Österreichs mit den Meeresanliegerstaaten in Bezug auf den Gewässer- und Meeresschutz und unter Einbeziehung von AkteurInnen über große internationale Gewässerschutzkommissionen sichergestellt.

Im Rahmen seiner Möglichkeiten setzt sich Österreich für die Förderung der nachhaltigen »Blauen Wirtschaft« und für die nachhaltige Fischerei bzw. Fischzucht ein. Österreich tritt

auch gegen die illegale, nicht gemeldete und nicht regulierte Fischerei (IUU-Fischerei) auf, die nicht nur Fischbestände und die marine Biodiversität, sondern auch legal operierende FischerInnen durch illegale Konkurrenz schädigt. Entsprechende Initiativen werden vom BMLFUW sowohl innerhalb der EU als auch auf internationaler Ebene unterstützt. Das BMLFUW hat sich 2016 durch die Unterzeichnung einer Unterstützungserklärung gegenüber der Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen (FAO) für die Einführung eines Internationalen Tages für den Kampf gegen die IUU-Fischerei ausgesprochen. Das BMLFUW unterstützt ferner alle Initiativen, die die Gesundheit der Meere fördern und auf die Reduktion des Schadstoffeintrags abzielen. Dazu gehört auch die Vermeidung der Einbringung von Plastikmüll und Mikroplastik in die Meere. Österreich hat schon seit geraumer Zeit eine EU-Plastikstrategie gefordert und begrüßt folglich deren für 2017 angekündigte Präsentation durch die Europäische Kommission.

SDG 15: Landökosysteme



In Österreich sind etwas mehr als 16 Prozent der Bundesfläche als Natura-2000-Gebiet, Nationalpark oder Naturschutzgebiet streng geschützt. Hinzu kommen weniger streng geschützte Gebiete, wie z.B. Landschaftsschutzgebiet und Geschützte Landschaftsteile. Insgesamt sind ca. 28 % der Fläche Österreichs geschützt. Sechs der ökologisch wertvollsten Regionen des Landes wurden zu Nationalparks erklärt: die Donauauen, das Gesäuse, die Hohe Tauern, die Kalkalpen, der Neusiedlersee-Seewinkel und das Thayatal.

Zum Thema Bodenschutz und Düngung ist bereits seit 25 Jahren der Fachbeirat für Bodenfruchtbarkeit als institutionen-

übergreifende Instanz mit Empfehlungen zu unterschiedlichen Themen erfolgreich tätig. Zu einer Steigerung des Bodenkohlenstoffgehalts in den österreichischen Ackerböden hat neben einem flächendeckend angebotenen Beratungs- und Bildungsangebot für die LandwirtInnen vor allem die hohe Teilnahme an entsprechenden Maßnahmen im Agrarumweltprogramm ÖPUL als Teil des Programms für ländliche Entwicklung beigetragen. Allein mit der hoch wirksamen Maßnahme »Naturschutz« trägt das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft (BMLFUW) über das Programm für ländliche Entwicklung dazu bei, dass 80.000 ha landwirtschaftlicher Fläche biodi-

versitätsfördernd bewirtschaftet werden. Darüber hinaus wird mit weiteren Maßnahmen eine Landbewirtschaftung gefördert, die die Erhaltung und Verbesserung der biologischen Vielfalt unterstützt. Mit der Förderung der biologischen Wirtschaftsweise konnte erreicht werden, dass 20 % aller landwirtschaftlichen Flächen biologisch bewirtschaftet und damit die Wasser- als auch die Bodenqualität verbessert werden. Zum Schutz der Landökosysteme, zur nachhaltigen Bewirtschaftung der Wälder und dem Stopp von Biodiversitätsverlust tragen auch die österreichische Biodiversitätsstrategie Österreich 2020+ und das Waldökologieprogramm bei.

Die Waldstrategie 2020+ trägt dazu bei, die multifunktionalen Leistungen des Waldes für die jetzigen und zukünftigen Generationen zu sichern und dient als Leitlinie für die Forstpolitik. Dabei werden unter anderem die österreichische Biodiversitätsstrategie 2020+, das österreichische Waldökologieprogramm (ÖWÖP), die österreichische Strategie zur Anpassung an den Klimawandel, das Programm »Wald.Wasser« im Programm für ländliche Entwicklung sowie die EU-Waldstrategie, die EU-Biodiversitätsstrategie, der »Forest Europe« Prozess, die SDGs, die Klimarahmenkonvention (UNFCCC), die Biodiversitätskonvention (CBD) und das Waldforum der Vereinten Nationen (UNFF) berücksichtigt. Die Umsetzung der österreichischen Waldstrategie 2020+ erfolgt mittels eines eigens dafür erarbeiteten Arbeitsprogramms.

Unter Leitung des BMLFUW wurde von der Nationalen Biodiversität-Kommission die Biodiversitäts-Strategie Österreich 2020+ entwickelt. Die Strategie enthält Ziele, Maßnahmen und Evaluierungsparameter für den Erhalt der Biodiversität und Stopp der Verluste in Österreich. Eine Datenbank wurde errichtet, die sämtliche Aktivitäten auf Bundes- und Landesebene als auch anderer relevanter AkteurInnen zur Umsetzung der Strategie enthält.

Im Rahmen der Initiative »vielfaltleben« des BMLFUW werden gemeinsam mit vielen PartnerInnen Projekte zur Schutz gefährde-

ter Arten und Lebensräume umgesetzt, ein Biodiversitäts-Gemeinde-Netzwerk errichtet sowie zahlreiche Maßnahmen zur zielgerichteten Bewusstseinsbildung umgesetzt.

Im Maßnahmenprogramm des nationalen Gewässerbewirtschaftungsplanes sind Maßnahmen zur Wiederherstellung der Durchgängigkeit von Flüssen für Wasserorganismen und die Umsetzung der Auenstrategie vorgesehen, wodurch die Sanierung wasserverbundener Ökosysteme wie Feuchtgebiete, Flüsse, Grundwasserleiter und Seen vorangetrieben wird. Im nationalen Hochwasserrisikomanagementplan sind Maßnahmen zur Schaffung, Wiederanbindung und Sicherung von Wasserrückhalteräumen vorgesehen. Gewässerentwicklungs- und -risikomanagementkonzepte sichern eine gemeinsame Planung zur Identifikation von Synergien und zur Vermeidung von Konflikten schutzwasserwirtschaftlicher und ökologischer Zielsetzungen. Der Schwerpunkt der Aktivitäten liegt auf Absicherung von Wasserrückhalteräumen und – wo immer möglich – auf Reaktivierung. Jedoch können Veränderungen an den Gewässern, die im Laufe der vergangenen Jahrhunderte insbesondere dem Hochwasserschutz und der Energiegewinnung dienten, nicht unmittelbar ökologisch verträglich und nachhaltig beseitigt beziehungsweise kompensiert werden. Des Weiteren sind viele Feuchtgebiete unter dem Eindruck der Versorgungsprobleme nach dem zweiten Weltkrieg und mit dem Ziel einer autarken landwirtschaftlichen Grundversorgung unwiederbringlich verloren gegangen.

Zur Verhinderung von Wilderei und Handel mit geschützten Arten sowie bei der Reduktion und Kontrolle gebietsfremder invasiver Arten ist das BMLFUW seit langer Zeit mit einem vielfältigen Portfolio an Maßnahmen aktiv.



SDG 16: Frieden, Gerechtigkeit und starke Institutionen



Einhaltung, Schutz und Förderung der Menschenrechte und damit die Umsetzung des Zieles 16 sind eine primäre Zielsetzung der österreichischen Bundesregierung, die ihrem gesamten Arbeitsprogramm zugrunde liegt.

Die gesamte österreichische Verwaltung und Gesetzgebung ist insbesondere dem rechtsstaatlichen Prinzip verpflichtet, das in der österreichischen Bundesverfassung verankert ist. Dem rechtsstaatlichen Prinzip zufolge müssen alle Akte staatlicher Organe durch das Gesetz und dadurch mittelbar durch die Verfassung legitimiert sein. Vor allem ist durch ein umfassendes und effektives Rechtssystem gewährleistet, dass jede und jeder Betroffene die Möglichkeit hat, die Einhaltung ihrer bzw. seiner (Menschen-)Rechte vor den Zivil-, Straf- oder Verwaltungsgerichten bzw. dem Verfassungsgerichtshof und dem Verwaltungsgerichtshof einzufordern. Ein umfassendes System von Verfahrenshilfe vor allen Gerichten in Österreich soll auch jenen Personen die Führung von Gerichtsverfahren ermöglichen, die andernfalls außerstande wären, die Kosten der Führung des Verfahrens ohne Beeinträchtigung des notwendigen Unterhalts zu bestreiten. Gemeinsam mit niederschweligen Rechtsschutzmöglichkeiten, wie der österreichischen Volksanwaltschaft und diversen Ombudsstellen und Rechtsschutzbeauftragten, wird somit der effektive Zugang zum Recht auf vielfältige Weise eröffnet.

Die Bundesregierung ist bestrebt, den Zugang zum Recht laufend zu optimieren, weil sie der festen Überzeugung ist, dass das Vertrauen in die staatlichen Institutionen die demokratische, soziale und auch ökonomische Stabilität maßgeblich unterstützt.

So trat etwa im Jahr 2014 eine als »Jahrhundertreform« bezeichnete Reform des Rechtsschutzsystems in Kraft, die den gerichtlichen Rechtsschutz in Österreich durch die Einführung einer zweistufigen Verwaltungsgerichtsbarkeit massiv ausgebaut hat. Seither kann gegen jede Entscheidung der Verwaltung (z. B. Betriebsanlagen- oder Baubewilligungen, Sozialhilfeleistungen, Verkehrsstrafen) ein Verwaltungsgericht unmittelbar angerufen werden, das die Entscheidung kontrolliert und in der Sache selbst entscheidet. Gegen die Entscheidungen der Verwaltungsgerichte kann der Verwaltungsgerichtshof angerufen werden und, wenn eine Verletzung von Menschenrechten durch eine Entscheidung der Verwaltungsgerichte behauptet wird, auch der Verfassungsgerichtshof. Verwaltungsakte unterliegen nunmehr unmittelbar der Kontrolle unabhängiger Gerichte, was insbesondere auch die Durchsetzung der Menschenrechte wesentlich erleichtert und effektiver gestaltet. Durch die Einführung der zweistufigen Verwaltungsgerichtsbarkeit wurde der Instanzenzug im Verwaltungsbereich übersichtlicher und rechtsschutzfreundlicher gestaltet und die Voraussetzungen für eine raschere Erledigung von Verwaltungsverfahren sowie ein besseres Bürgerservice insgesamt geschaffen.

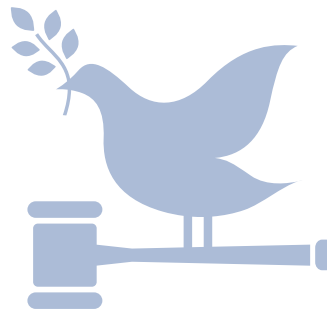
Mit Wirkung vom 1. Jänner 2017 wurde die Möglichkeit der Verfahrenshilfe, wie sie für ordentliche Gerichte, Verfassungs- und Verwaltungsgerichtshof und in Verwaltungsstrafverfahren für die Verwaltungsgerichte schon bestanden hat, ganz allgemein auf Verfahren vor den Verwaltungsgerichten ausgedehnt.

Das Handeln des Bundesministeriums für Landesverteidigung und Sport (BMLVS), dessen Hauptbetätigungsfeld im Bereich Frieden, Sicherheit sowie dem Nexus Sicherheit und Entwicklung liegt, wird auf strategischer Ebene von dem »Strategischen Leitfaden Sicherheit und Entwicklung« – in Folge »Leitfaden (2011)«, der »Österreichischen Sicherheitsstrategie 2013 (ÖSS)« sowie der »Teilstrategie Verteidigungspolitik (TV 2014)« angeleitet. Ziel des Ressorts ist es, im Zuge der Implementierung der Agenda 2030 jene Dokumente auf Kohärenz in Bezug auf die SDGs zu prüfen und gegebenenfalls zu adaptieren.

Die Prüfung der genannten zentralen Politiken erfolgt ressortintern, interministeriell und gesamtstaatlich. Als Forum für den Dialog in Bezug auf den »Leitfaden (2011)« dient die seit 2012 institutionalisierte 3C-Jahrestagung zur Umsetzung des Leitfadens, an der sowohl andere Ministerien, AkteurInnen aus Wirtschaft und Wissenschaft, NGOs und die Zivilgesellschaft regelmäßig teilnehmen.

Der Schwerpunkt des BMLVS in Bezug auf die SDGs liegt bei SDG 16 zu Friede, Gerechtigkeit und Institutionen. Dennoch ist es der Anspruch des Ressorts, die SDGs als integriert und unteilbar zu betrachten als auch deren ökonomische, soziale und ökologische Dimension zu berücksichtigen. Des Weiteren wird SDG 17 als eine Voraussetzung zur Erreichung aller anderen Ziele gesehen.

Weiteres Potenzial, um im Rahmen der SDGs zu einer systemischen Transformation beizutragen, sieht das BMLVS u.a. im Bereich der Ziele 4, 5, 6, 10, 11 und 12, zu denen ein verstärktes Engagement angestrebt wird. Im Zuge der Umsetzung der SDGs soll das BMLVS/ÖBH in seiner Gesamtheit in den Prozess einbezogen werden, hierzu gehören auch die Belange des Sports, die hier noch nicht berücksichtigt wurden.



Der Handlungsbedarf sowie die Aktivitätensetzung zum SDG-Subziel 16.5: »Korruption und Bestechung in allen ihren Formen erheblich reduzieren« ergeben sich im Bundesministerium für Inneres (BMI) aus der Österreichischen Sicherheitsstrategie (ÖSS) sowie der »Teilstrategie Innere Sicherheit (TIS)«. Unter dem Handlungsfeld Korruptionsbekämpfung der TIS werden hierzu die politischen-strategischen Ziele des BMI wie folgt definiert:

- Vorbeugung und Bekämpfung der Korruption ist ein wichtiger Beitrag zu Erhöhung der inneren Sicherheit und zur wirtschaftlichen Entwicklung in Österreich.
- Durch die Unterzeichnung und Ratifizierung internationaler Konventionen im Bereich der Bekämpfung von Korruption, insbesondere der »United Nations Conventions Against Corruption (UNCAC)« und der Europaratskonvention über Korruption, ging Österreich die völkerrechtliche Verpflichtung zur Umsetzung umfangreicher Maßnahmen ein, im Speziellen im legislativen und organisationsrechtlichen Bereich.
- Wirksames Vorgehen gegen Korruption hilft die schwere und organisierte Kriminalität zu bekämpfen und leistet einen Beitrag zur Stärkung der Rechtsstaatlichkeit und der demokratischen Institutionen.

Die Maßnahmen umfassen in diesem Bereich die Verstärkung der Korruptionsprävention und Korruptionsbekämpfung in einem ganzheitlichen Ansatz. Entsprechend dem gesetzlichen Grundauftrag folgt das BMI einem Vier-Säulen-Modell:

1. Prävention – umfasst unter anderen die Analyse von Korruptionsphänomenen und die Entwicklung geeigneter Präventionsmaßnahmen.
2. Edukation – durch Informationsvermittlung, Aufklärung und Bildung von Problembewusstsein.
3. Repression – im Sinne von sicherheits- und kriminalpolizeilichen Ermittlungen.
4. Kooperation – mit nationalen und internationalen Einrichtungen, die im Bereich Korruptionsprävention und -bekämpfung tätig sind, sowie Austausch von Best Practices.

Das Vier-Säulen-Modell wird national und international umgesetzt, etwa im Rahmen von gemeinsamen international ausgerichteten polizeilichen Ermittlungen, durch gegenseitige Unterstützung bei Amtshilfeersuchen oder in der Zusammenarbeit mit den zuständigen Einrichtungen der EU sowie den Ermittlungs-

behörden der EU-Mitgliedstaaten, wie z.B. OLAF, Interpol, Europol und anderen vergleichbaren internationalen Einrichtungen.

Im Bereich Korruptionsbekämpfung und vor allem der Prävention erfolgen Schulungen, Sensibilisierungsmaßnahmen und spezielle Präventionsprojekte. Darüber hinaus schaffen Aufklärungsarbeit und Bildung einen wesentlichen Beitrag zur Korruptionsbekämpfung und Korruptionsprävention.

Bereits im Jahr 2004 wurde eine Task Force unter Leitung des Bundesministeriums für Europa, Integration und Äußeres (BMEIA) zur Bekämpfung des Menschenhandels eingerichtet, in der alle relevanten Bundesministerien, die Bundesländer, die Sozialpartner und auf Opferschutz spezialisierte NGOs vertreten sind. Kernaufgabe der Task Force ist die Erstellung nationaler Aktionspläne zur Bekämpfung des Menschenhandels, die von der Bundesregierung beschlossen werden, sowie deren Umsetzung und Monitoring. Die Task Force hat drei permanente Arbeitsgruppen eingerichtet, die sich speziell mit der Bekämpfung des Menschenhandels zum Zweck der Prostitution, mit der Bekämpfung des Kinderhandels sowie mit der Bekämpfung des Menschenhandels zum Zweck der Arbeitsausbeutung befassen.

2a Querschnittsthemen

Menschenrechte

Die Österreichische Bundesregierung hat in ihrem Arbeitsprogramm 2013–2018 die Ausarbeitung eines allgemeinen Nationalen Aktionsplans für Menschenrechte (NAP Menschenrechte) aufgenommen, um Lücken im österreichischen Menschenrechtsschutz zu identifizieren und zu schließen.

Zur Erstellung des NAP Menschenrechte hat sich eine »NAP Menschenrechte-Konsultationsgruppe« konstituiert, um den Prozess inhaltlich zu begleiten. In der Konsultationsgruppe waren VertreterInnen der Bundesregierung (BKA-Verfassungsdienst und BMEIA-Völkerrechtsbüro), der Volksanwaltschaft sowie repräsentativer Menschenrechts-NGOs vertreten. Aufgabe dieses Gremiums war es, die Kommunikation zwischen NGOs und der Bundesregierung zu koordinieren und die Vorgangsweise bei der Erstellung des NAP Menschenrechte zu beraten.

Die Zusammenarbeit mit der Zivilgesellschaft im Rahmen eines strukturierten Dialogs innerhalb der Konsultationsgruppe und auch darüber hinaus hat der österreichischen Menschenrechtspolitik nachhaltige positive Impulse verliehen. Der konsultativ und transparent geführte Prozess hat zur Stärkung der Sensibilität gegenüber Menschenrechten in den Bundesministerien beigetragen. Zugleich konnte die Zivilgesellschaft unmittelbare Einblicke in die Bemühungen der VertreterInnen der Ministerien gewinnen und ihre Vorschläge zur Stärkung und Weiterentwicklung der Menschenrechte in einen strukturierten Prozess einbringen.

BKA-Verfassungsdienst und BMEIA-Völkerrechtsbüro nehmen in Aussicht, den Dialog von hochrangigen ExpertInnen der Ministerien mit interessierten VertreterInnen der Zivilgesellschaft jedenfalls in periodischen und offenen Informationsveranstaltungen zu aktuellen Menschenrechtsthemen fortzusetzen.



zen. Damit werden weite Teile der SDGs, insbesondere die Ziele 1, 5, 10 und 16, weiterverfolgt.

Im Rahmen des Dialogs mit der Zivilgesellschaft spielen die MenschenrechtskoordinatorInnen der Ministerien und der Länder eine wesentliche Rolle. Die MenschenrechtskoordinatorInnen der Bundesministerien sind auf Grundlage des Beschlusses der Bundesregierung vom Juli 1999 – mit zunehmendem Aufgabenbereich – tätig. Sie fungieren als AnsprechpartnerInnen für Menschenrechtsfragen innerhalb ihrer Dienststellen und nach außen. Sie treffen sich mehrmals jährlich, um menschenrechtsspezifische Informationen (etwa Best Practices) auszutauschen und insbesondere die Umsetzung von Empfehlungen internationaler Organisationen zu erörtern. Ein wichtiger Bereich ihrer Tätigkeit ist die Kommunikation mit der Zivilgesellschaft und die Vernetzung mit internationalen ExpertInnen.

Die zunehmend intensivere, vernetzende und koordinierende Tätigkeit der MenschenrechtskoordinatorInnen dient somit der Verwirklichung sämtlicher SDGs.

Jugend

Das Bundesministerium für Familie und Jugend (BMFJ) sieht im Rahmen seiner Zuständigkeit in Bezug auf die Umsetzung der Agenda 2030 und die damit verbundene Berichtslegung die Ziele 1, 3, 4, 5, 8, 10, 11, 12 und 16 betroffen.

Das BMFJ hat die Abteilung Internationale Jugend- und Familienpolitik mit der Agenda 2030 betreut. Es wurden – in Kooperation mit allen Abteilungen – jene SDGs samt Unterzielen herausgefiltert, zu denen das BMFJ beitragen kann. In der Folge wurde der Mainstreaming-Ansatz verfolgt und die SDGs wurden bereits vorhandenen und zum Teil erweiterten Tätigkeiten und Projekten zugeordnet. Der von BMFJ verfasste EU-Vorhabensbericht 2017 gibt Einblick in Teilbereiche des BMFJ-Umsetzungsprozesses. Im Laufe der ersten Jahreshälfte 2017 werden mit den jeweiligen Landesreferaten und der Bundesjugendvertretung sowie anderen AkteurInnen Kooperationsmechanismen zur Umsetzung der SDGs in Form von Handlungsvorschlägen und fokussierten Arbeitsgruppen erarbeitet. Der Umsetzung der SDGs soll im Bereich Familie und Jugend bestmöglich und auf allen Ebenen Rechnung getragen werden. Seitens des BMFJ wird die entsprechende einheitliche Vorgangsweise zur Sichtbarmachung der SDGs noch erörtert. Es wird angedacht, künftig jedes Projekt mit einem entsprechenden Verweis auf das betroffene SDG und Subziel zu kennzeichnen.

Ältere Menschen

Die SeniorInnenpolitik ist als Querschnittsmaterie von den SDGs 1–12 und 16 betroffen. Der »Bundesplan für Seniorinnen und Senioren – Alter und Zukunft« (inkl. Bundesseniorenrat, Bundesseniorengesetz), deckt mit seinen vierzehn Handlungsfeldern alle diese Bereiche ab. Die Umsetzung der im Bundesplan definierten Ziele und Maßnahmen erfolgt laufend auf allen Ebenen, wobei der Mainstreaming-Ansatz verfolgt wird.

Der Bundesseniorenbeirat dient zur Vertretung der Anliegen der älteren Generation gegenüber den politischen EntscheidungsträgerInnen auf Bundesebene. Die Mitglieder des Beirates kommen aus allen Ressorts, den Ländern, Sozialpartnern und SeniorInnenorganisationen. Über den Bundesseniorenbeirat werden die Beratung, Information und Betreuung von SeniorInnen durch SeniorInnenorganisationen sichergestellt und Maßnahmen zur Wahrung als auch Weiterentwicklung der Lebensqualität von SeniorInnen gefördert.

Ebenso berichtet das Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz (BMASK) im Rahmen der UNECE Working Group on Ageing alle fünf Jahre über die Umsetzung des Internationalen Aktionsplans von Madrid zum Altern (2002) an die Vereinten Nationen. Der eben abgeschlossene Bericht über den Umsetzungszeitraum 2012–2016 gibt einen Überblick über die Maßnahmen zur Erreichung einer längeren Lebensarbeitszeit und zur Erhaltung der Arbeitsfähigkeit; zur Förderung von Teilhabe, Nichtdiskriminierung und sozialer Inklusion, insbesondere auch durch lebensbegleitendes Lernen; zur Gewährleistung von Würde, Gesundheit und Unabhängigkeit im Alter sowie zur Förderung der Solidarität zwischen den Generationen. In allen Aktivitäten der UNECE Working Group on Ageing wird die Verbindung der Ziele des Weltaktionsplans zum Altern zu den SDGs hergestellt.

Menschen mit Behinderung

Der Nationale Aktionsplan (NAP) Behinderung 2012–2020 beschreibt die derzeitige Situation, schlägt Ziele vor und beinhaltet insgesamt 250 Maßnahmen inkl. Zeitrahmen und Zuständigkeiten. Das Sozialministerium hat 2016 die erste Zwischenbilanz für den NAP Behinderung über die Jahre 2012 bis 2015 veröffentlicht. Die Bilanz zeigt, dass 58 % der 250 Maßnahmen bereits umgesetzt wurden beziehungsweise sich in planmäßiger Umsetzung befinden. Weitere 34 % sind teilweise umgesetzt oder in der Vorbereitungsphase. Lediglich bei 8 % der Maßnahmen wurden noch keine Umsetzungsschritte gesetzt. Zusätzlich enthält die Zwischenbilanz 15 neue Maßnahmen, von denen 13 bereits umgesetzt sind.

Der durch das Bundesbehindertengesetz eingerichtete Bundesbehindertenbeirat, in dem alle wichtigen Stakeholder der Behindertenpolitik, einschließlich Sozialpartner, Länder, unabhängiger Monitoringausschuss zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention und Behindertenanwalt vertreten sind, berät den Sozialminister in allen grundsätzlichen Fragen der Behindertenpolitik, gibt zur Behindertenpolitik Stellungnahmen ab und hat eine unterstützende Funktion bei der Koordinierung der Behindertenpolitik, insbesondere auch bei der nationalen Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention.

Frauen und Gleichstellung

Die Erreichung von Geschlechtergerechtigkeit und Selbstbestimmung von Frauen und Mädchen wird durch das eigenständige Ziel 5 sowie durch Unterziele in anderen Bereichen forciert. In Österreich bekennen sich Bund, Länder und Gemeinden in der Bundesverfassung zur tatsächlichen Gleichstellung. Der Bund bekennt sich – basierend auf 5 Ministerratsbeschlüssen – zur Umsetzung von Gender Mainstreaming. Das bedeutet, dass die Umsetzung von SDG 5 sowie der genderspezifischen Unterziele gemeinsam durch alle Ministerien für ihren jeweiligen Zuständigkeitsbereich erfolgt. Darüber hinaus ist die systematische Einbeziehung einer Genderperspektive bei der Implementierung der Agenda 2030 entscheidend, wie dies auch in der Präambel der Agenda festgehalten wird. Die Sektion für Frauen und Gleichstellung im Bundesministerium für Gesundheit und Frauen (BMGF) hat innerhalb der Bundesverwaltung eine zentrale Koordinierungsfunktion. Auf die Kompetenzen der Bundesländer und Gemeinden, sowie auf die vielfältigen Tätigkeiten von NGOs im Bereich Frauenrecht und Gleichstellung wird hingewiesen.

LGBTI und Gleichstellung

Seit 1. Jänner 2010 gibt es für gleichgeschlechtliche Paare die Möglichkeit, eine rechtlich anerkannte Partnerschaft zu schließen. Sie ist eine auf Dauer angelegte Lebensgemeinschaft mit gegenseitigen Rechten und Pflichten, die in den allermeisten Aspekten jenen von Ehegatten entsprechen, wie etwa Beistandspflicht, Unterhaltspflicht und gesetzliches Erbrecht. Abweichungen von den für Ehegatten geltenden Regelungen bestanden ursprünglich vor allem in Bezug auf Kinder; diese Differenzierungen werden stufenweise angeglichen:

- seit 1. August 2013 ist gleichgeschlechtlichen PartnerInnen die Stiefkindadoption möglich;
- seit Ende 2013 stehen die zulässigen Methoden der medizinisch unterstützten Fortpflanzung auch lesbischen Partnerinnen offen. Das bedeutet, dass ihnen die Samenspende offensteht. Die Leihmutterchaft ist jedoch weiterhin für verschiedengeschlechtliche wie für gleichgeschlechtlichen Paaren verboten;
- seit 1. Jänner 2016 ist die Fremdkindadoption – die gemeinsame Annahme eines Wahlkindes– sowohl für eingetragene PartnerInnen als auch für gleichgeschlechtliche Paare möglich;
- ab 1. April 2017 können gleichgeschlechtliche Paare die eingetragene Partnerschaft vor dem Standesamt eingehen, und werden damit den Eheschließungen weiter angeglichen.



Antidiskriminierung

In Österreich gelten auf verfassungsrechtlicher Ebene umfassende Antidiskriminierungsgesetze, die im Laufe der Jahre ausgeweitet wurden. Auf einfachgesetzlicher Ebene werden diese verfassungsgesetzlichen Gewährleistungen durch (verwaltungs-)strafrechtliche und zivilrechtliche Bestimmungen begleitet.

Die Bundesregierung evaluiert laufend die Maßnahmen zur Bekämpfung von Diskriminierung wie beispielsweise Rechtsextremismus und Antisemitismus und nicht zuletzt Islamophobie. So wurde im Jahr 2012 das verwaltungsstrafrechtliche Diskriminierungsverbot in Art. III Abs. 1 EGVG nachgeschärft und mit Wirkung ab 1. Jänner 2016 der Straftatbestand der Verhetzung ausgeweitet.

Bildung

Dem Bereich Bildung ist einerseits das eigenständige Ziel 4 gewidmet, darüber hinaus ist Bildung aber auch essentielle Voraussetzung für das Erreichen aller 17 Globalen Nachhaltigkeitsziele. Im Sinne der Querschnittsmaterie kooperiert das Bildungsressort im Rahmen zahlreicher Initiativen und Maßnahmen mit anderen Ressorts und ist zur Ermittlung konkreter Umsetzungsschritte der bildungsrelevanten SDGs mit Ländern und NGOs in Kontakt.

Kultur

Die Anerkennung von Kultur, Kulturerbe, kultureller Vielfalt und interkulturellem Verständnis als wesentliche Elemente für jede nachhaltige Entwicklung ist ein wichtiges Anliegen, das sowohl national als auch international einen bedeutenden Raum einnimmt. Im Zusammenhang mit der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung leistet die Sektion Kunst und Kultur des Bundeskanzleramtes (BKA) einen Beitrag zur Umsetzung einer Reihe verschiedener SDGs.

Das Bundeskanzleramt hat in seinem Leitbild die Gestaltung der Rahmenbedingungen für das Schaffen und Vermitteln von Kunst und Kultur festgelegt. Kunst und Kultur sind in all ihren traditionellen und innovativen sowie materiellen und immateriellen Formen unserer sich ständig verändernden Lebenswelt präsent. Ein offener Kunst- und Kulturbegriff fördert das Verstehen und Erleben der Welt

und den Respekt vor anderen. Er ermöglicht die Teilnahme an gesellschaftlichen Prozessen und unterstreicht die persönliche Verantwortung des Einzelnen, unabhängig von sozialer, ethnischer oder religiöser Herkunft. Kunst und Kultur tragen wesentlich zum gesellschaftlichen Diskurs und zur Ausbildung einer kritischen Öffentlichkeit bei.

Die nachhaltige Verankerung von zeitgenössischer Kunst in der Gesellschaft, die Gewährleistung stabiler Rahmenbedingungen für Kunstschaffende, die nachhaltige Absicherung der staatlichen Kultureinrichtungen und des kulturellen Erbes sowie der bessere Zugang zu Kunst und Kultur für die Öffentlichkeit zählen zu den zentralen Zielen des Bundeskanzleramtes.

Die Öffnung der Bundeskultureinrichtungen gegenüber allen gesellschaftlichen Gruppen soll den gesellschaftlichen Diskurs und die Ausbildung einer kritischen Öffentlichkeit nachhaltig für die nächsten Generationen

gewährleisten. Verstärkte Vermittlungsaktivitäten sowie die Vernetzung von Kunst- und Kultureinrichtungen, einschließlich internationaler Mobilitätsprogramme, dienen diesem Ziel.

Die Maßnahmen im Baukulturbereich betreffen insbesondere SDGs 4 und 11. SDG 4 beinhaltet unter anderem, sicherzustellen, dass alle Lernenden die notwendigen Kenntnisse und Qualifikationen zur Förderung nachhaltiger Entwicklung erwerben, unter anderem durch die Wertschätzung kultureller Vielfalt und des Beitrags der Kultur zu nachhaltiger Entwicklung, sowie den (Aus-)Bau inklusiver Bildungseinrichtungen. SDG 11, Städte und Siedlungen inklusiv, sicher, widerstandsfähig und nachhaltig gestalten, beinhaltet auch, die Kapazitäten für eine partizipatorische, integrierte und nachhaltige Siedlungsplanung und Siedlungssteuerung in allen Ländern zu verstärken.

Die Baukulturellen Leitlinien des Bundes, die im Rahmen eines breiten Beteiligungsprozesses

erarbeitet wurden, sollen nicht nur Orientierung für die AkteurInnen des Bundes und auch andere im Feld des Bauens und Planens bieten. Sie sollen auch zur Bewusstseinsbildung und Beteiligung sowie zur Wissenschaft und Kompetenzvermittlung beitragen. Der Baukulturreport III, »Die öffentliche Hand als Bauherr und Motor für Baukultur«, soll eine Orientierungsmarke für Fortschritte und Weiterentwicklungen des Bauens und Planens sein. Er soll Politik, Verwaltung aber auch privaten BauträgerInnen helfen, Entscheidungen in Bezug auf Landschaft, Wohnbau und Kommunales Bauen bewusst, kompetent und zukunftsfähig zu treffen.

Mit den Maßnahmen der BKA-Sektion Kunst und Kultur werden eine Reihe von diversen Aktivitäten gesetzt, die zur Erreichung zahlreicher SDGs beitragen. Die Umsetzung erfolgt in einer gebietskörperschaftsübergreifenden Abstimmung und partnerschaftlichen Zielsteuerung auf Basis von einem breiten Beteiligungsprozess, einschließlich der Zivilgesellschaft.

Österreichs Verantwortung in der Welt – Internationale Dimension

Österreich trägt mit seinem Engagement vor allem in der EU und in den Vereinten Nationen, aber auch in anderen regionalen und internationalen Organisationen zur Umsetzung der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung und der Erreichung der SDGs auf globaler Ebene bei. Wichtige übergeordnete Ziele und Aktionsfelder unseres internationalen Engagements sind a) wirtschaftliche und soziale Entwicklung für alle, b) Schutz der Umwelt sowie c) die Sicherung des Friedens und Einsatz für Rechtsstaatlichkeit und gute Regierungsführung. Gleichzeitig hilft Österreich mit diesem Engagement, die sozialen, wirtschaftlichen und ökologischen Ursachen vieler Konflikte und die daraus resultierende irreguläre Migration zu bekämpfen.

Die Darstellung des österreichischen Beitrags zur Umsetzung der Agenda 2030 auf globaler Ebene ist gemäß diesen Aktionsfeldern gegliedert.

a Wirtschaftliche und soziale Entwicklung für alle

Mit der Österreichischen Entwicklungszusammenarbeit (OEZA) wird ein wichtiger und solidarischer Beitrag zur globalen sozial, wirtschaftlich und ökologisch nachhaltigen Entwicklung geleistet.

Im Entwicklungszusammenarbeitsgesetz 2002 in der geltenden Fassung sind die Sicherung des Friedens und der menschlichen Sicherheit, die Bekämpfung der Armut in den Entwicklungsländern sowie die Erhaltung der Umwelt und der Schutz natürlicher Ressourcen als wichtigste Ziele verankert. Das Recht auf die Wahl des eigenen Entwicklungsweges, die Berücksichtigung kultureller und sozialer Rahmenbedingungen, die Gleichstellung von Frauen und Männern sowie die Berücksichtigung der Bedürfnisse von Kindern und von Menschen mit Behinderungen zählen zu den Grundprinzipien.

Die wichtigsten Gestaltungsbereiche österreichischer Entwicklungspolitik und Entwicklungszusammenarbeit sind neben der direkten Zusammenarbeit mit den Partnerländern vor allem die Kooperation im Rahmen der EU, der Internationalen Finanzinstitutionen, der Vereinten Nationen, aber auch in anderen regionalen und internationalen Organisationen. Als Mitglied der EU, OECD, Vereinten Nationen und der Weltbankgruppe gestaltet Österreich in den entsprechenden Gremien auch die internationale Entwicklungspolitik mit.

Die Ressourcen für die Umsetzung der Maßnahmen der Entwicklungszusammenarbeit werden vor allem aus den Budgets des Bun-

desministeriums für Europa, Integration und Äußeres (BMEIA), BMF, BMLFUW und BMWFW u. a. zur Verfügung gestellt. Die Koordinierungsfunktion im Bereich Entwicklungspolitik kommt dabei dem BMEIA zu, das auch für die strategische Ausrichtung der OEZA verantwortlich ist. Die »Austrian Development Agency (ADA)« setzt den größten Teil der bilateral gestaltbaren Programme und Projekte um.

Den strategischen Rahmen der Entwicklungskooperation bildet das jeweils geltende Dreijahresprogramm der österreichischen Entwicklungspolitik. Das aktuelle Programm gilt für die Jahre 2016–2018 und orientiert sich an den Prinzipien der nachhaltigen Entwicklung. Die inhaltlichen Schwerpunkte der bilateralen Entwicklungszusammenarbeit liegen in den Bereichen Bildung, Friedensförderung, menschliche Sicherheit, Menschenrechte, Migration und Entwicklung, Nexus Wasser-Energie-Ernährungssicherheit sowie Wirtschaft und Entwicklung. Neben dem Querschnittsthema Umwelt und Klimaschutz ist Geschlechtergleichstellung ein wichtiger Aspekt, der in allen Projekten und Programmen der ADA berücksichtigt wird. Ebenso werden Maßnahmen hinsichtlich der Einhaltung von sozialen Standards überprüft. Weitere wichtige Aktionsbereiche sind laut Dreijahresprogramm die internationale humanitäre Hilfe, Entwicklungspolitische Bildungsarbeit, Gesundheit sowie Beschäftigung und Sozialschutz. Es sieht eine geographische Konzentration der OEZA auf Schwerpunktregionen und -länder in Afrika, Asien, Südost- und

Osteuropa sowie der Karibik vor. Damit folgt die OEZA dem internationalen Trend, verstärkt auf umfassende Programmziele zu setzen und punktuelle Engagements zu reduzieren. Durch die Auslandsbüros der ADA wird partnerschaftliches Arbeiten, aber auch effektives Monitoring und Controlling gewährleistet. Die Projekte und Programme sind an die Gegebenheiten vor Ort angepasst und mit lokalen PartnerInnen abgestimmt.

Österreichs Engagement für Wirtschaftspartnerschaften

Mit dem Programm für Wirtschaftspartnerschaften unterstützt die ADA innovative Geschäftsideen mit entwicklungspolitischem Mehrwert. Gefördert werden Projekte von Unternehmen, die dem entwicklungspolitischen Interesse am Gemeinwohl im Partnerland und einem unternehmerischen Nutzen gleichermaßen verpflichtet sind. Für eine Wirtschaftspartnerschaft bietet die OEZA eine nicht rückzahlbare Förderung der direkten Projektkosten in Höhe von bis zu 50% der Gesamtsumme aus privaten und öffentlichen Beiträgen, jedoch maximal € 200.000,- (bei Strategische Allianzen € 500.000,-). Die maximale Projektlaufzeit beträgt drei Jahre.

Ein besonderes Qualitätsmerkmal der Wirtschaftspartnerschaften liegt darin, dass Unternehmen und OEZA im Zuge der Konkretisierung einer Projektidee einen intensiven Dialog führen, der bei den Unternehmen zu einer Schärfung des Verständnisses für soziale Verantwortung sowie entwicklungspolitische Anliegen und Ansätze führt.

Derzeit haben die Vorarbeiten für das nächste strategische Mehrjahresprogramm der österreichischen Entwicklungspolitik begonnen, das einen noch stärkeren gesamtstaatlich-strategischen Charakter unter Einbeziehung aller ODA-Elemente und Akteure haben soll. Die angestrebte gesamtstaatliche entwicklungspolitische Strategie wird sich zur Gänze auf die Umsetzung der Agenda 2030 und die Realisierung der SDGs konzentrieren. Zukünftige Ansätze und Entwicklungsmaßnahmen sollen sich zudem noch stärker als bisher auf eine menschenrechtsorientierte Herangehensweise beziehen und die Wechselbeziehungen, Synergien und möglichen Zielkonflikte zwischen den einzelnen Sektoren (Land- und Forstwirtschaft/Ernährungssicherheit, Wasser und Energie) sowie mit den Bereichen Umwelt- und Klimaschutz berücksichtigen.

Österreich bringt sich im Rahmen der Vereinten Nationen, des Europarats, der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE) und der EU für menschenwürdige Arbeit und bei der Bekämpfung des Menschenhandels (SDG 8) aktiv ein und unterstützt im Rahmen seiner Entwicklungszusammenarbeit zahlreiche Projekte, insbesondere vom Büro der Vereinten Nationen für Drogen- und Verbrechensbekämpfung (UNODC) und der OSZE, die die Bekämpfung des Menschenhandels oder vorbeugende Maßnahmen dagegen zum Ziel haben. Das Bundeskriminalamt arbeitet eng mit Ermittlungsbehörden anderer Ziel- und Herkunftsländer von Opfern von Menschenhandel zusammen, um die Strafverfolgung der TäterInnen grenzüberschreitend zu optimieren. Im Jahr 2016 wurde ein »Joint Operations Office« als logistische Basis für internationale Kooperationen in diesem Bereich eröffnet.

Die Leitsätze für multinationale Unternehmen der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) sind der umfassendste multilaterale Verhaltenskodex für Unternehmen im Bereich unternehmerische Verantwortung und enthalten Verhaltensstandards für international tätige Unternehmen. Der österreichische Nationale Kontaktpunkt (NKP), das Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft (BMWFW), hat mit seiner Funktion einer Vermittlungs- und Schlichtungsplattform bei Fragen und Unklarheiten im Zusammenhang mit der Anwendung der OECD-Leitsätze, insbesondere bei konkreten Beschwerden wegen Verstößen gegen diese Leitsätze das Ziel, friedliche und inklusive Gesellschaften im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung zu fördern sowie allen Menschen einen Zugang zur Justiz zu ermöglichen.

Das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft (BMLFUW) wirkt im Rahmen der Welternährungsorganisation (FAO) aktiv an globalen Strategien zur Hungerbekämpfung mit. Darüber hinaus leistet das BMLFUW über internationale Hilfsorganisationen wie dem UN-Welternährungsprogramm WFP und dem Internationalen Roten Kreuz finanzielle Beiträge für Nahrungsmittelhilfe an Hungernde und Unterernährte in Krisenregionen, wozu sich Österreich auch im Rahmen der Food Assistance Convention mit einem Mindestausmaß von 1,5 Mio. € international verpflichtet hat. Zielländer waren 2015 und 2016 Syrien und die Flüchtlingslager in den umliegenden Staaten (mit je 5 Mio. €) sowie mit kleineren Beträgen Südsudan, Äthiopien, Jemen und Nepal.

b Schutz der Umwelt

Der Schutz der Umwelt und Maßnahmen gegen den Klimawandel sind auch in Entwicklungsländern von großer Bedeutung. Österreich trägt in vielen Bereichen zum Erhalt der Lebensgrundlagen in Entwicklungsländern bei. Dies erfolgt u. a. durch die Umsetzung der Strategie zu Umwelt und Entwicklung, der Klimafinanzierungsstrategie, Beiträgen zu multilateralen Umweltübereinkommen und spezifischen Projekten. Derzeit wird die österreichische Strategie zu Umwelt und Entwicklung überarbeitet um der Agenda

2030 und dem Übereinkommen von Paris Rechnung zu tragen. In die Erarbeitung der Strategie werden alle relevanten Ministerien und AkteurInnen involviert. Sie wird im Laufe des Jahres 2017 fertiggestellt.

Im Rahmen der Klimafinanzierung wurden der ADA vom Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft (BMLFUW) zusätzliche Mittel in der Höhe von 400.000 Euro für Aufstockungen von drei laufenden Projekten zur Verfügung gestellt.

Österreichs Beitrag zur internationalen Klimafinanzierung

Bei der internationalen Klimafinanzierung (KF) geht es – verkürzt gesagt – um finanzielle Unterstützung für Klimaschutzprojekte in Entwicklungsländern. Die Unterstützung kann bilateral (vorwiegend auf Projektbasis) oder multilateral (vorwiegend durch Beiträge an Fonds wie z. B. den Green Climate Fund) erfolgen. Neben Zuschüssen zählen auch Kredite und andere Finanzinstrumente als Beitrag zur KF.

In den Jahren 2009 und 2015 haben sich fast alle Staats- und Regierungschefs der Welt zu quantitativen Zielen in der KF geeinigt. Dabei haben die Industriestaaten im Jahr 2009 zugesagt, mit dem Jahr 2020 gemeinsam USD 100 Mrd. an KF zu mobilisieren, wobei sich dieser Betrag aus einer breiten Palette an Quellen zusammensetzt. Im Übereinkommen von Paris wurde zudem vereinbart, dieses Ziel jährlich ab 2020 fortzuführen und bis zum Jahr 2025 ein neues, höheres Ziel zu vereinbaren.

Österreich leistet bereits seit vielen Jahren einen Beitrag zur KF. Im Jahr 2013 hat die Bundesregierung eine Klimafinanzierungsstrategie beschlossen. Derzeit leistet Österreich (exklusive klimarelevanter Exportkredite) jährlich rund € 120–130 Mio. an KF. Österreich hat 2014 einen Beitrag zur Erstkapitalisierung des Green Climate Fund in der Höhe von € 20 Mio. zugesagt. Dieser Beitrag wurde im Jahr 2016 auf insgesamt € 26 Mio. aufgestockt.

Der Schutz der Umwelt und der natürlichen Ressourcen ist eines der übergeordneten Ziele der Österreichischen Entwicklungszusammenarbeit. Umweltzerstörungen treffen die ärmsten und schwächsten Bevölkerungsgruppen in Entwicklungsländern am stärksten. Der fehlende Zugang zu Wasser, Land oder Bodenschätzen ist der häufigste Grund für gewaltsame Konflikte in Entwicklungsländern.

Effektiver Umweltschutz kann nur gelingen, wenn er sowohl von nationalen Institutionen

als auch der Bevölkerung vor Ort mitgetragen wird. Die weltweiten Veränderungen der Umwelt verlangen auch regionale und globale Kooperationen. Grundlage dafür ist eine Reihe von internationalen Umweltübereinkommen wie etwa die Rio-Konventionen für den Erhalt der biologischen Vielfalt (CBD), den Klimawandel (UNFCCC) und den Kampf gegen die Wüstenbildung (UNCCD). Auf regionaler Ebene fördert Österreich den Ausbau von und den Zugang zu nachhaltiger Energie. Eine Schlüsselrolle bei dieser Initiative nehmen regionale Energiezentren ein.

Bodenerosion in Äthiopien stoppen

Ende 2016 wurde das Programm »Livelihood Improvement through Sustainable Resource Management« in Nord-Gondar in Äthiopien abgeschlossen. 348.500 Menschen profitierten von Maßnahmen zur Ernährungssicherheit. Die Zahl der Nationalparkbesucher stieg um 63 % und lag 2016 bei 26.000, wodurch öffentlichen Einnahmen um 76 % anstiegen. 6.267 ha Land wurden rehabilitiert. 2.182 Haushalte erhielten Zugang zu Trinkwasser. Die Einkommen aus Tourismus, Viehzucht oder nachhaltiger Erzeugung von Waldprodukten (z.B. Weihrauch) wurden um bis zu 108 % gesteigert. Im Dezember 2016 wurde die OEZA bei einer Tourismus-Woche für ihren langjährigen Beitrag zum Aufbau des Simien Mountains Nationalparks gewürdigt.

Bäuerinnen und Bauern erlernten Anbaumethoden, die die Bodenqualität dauerhaft verbessern. Sie nutzen nun eine größere Vielfalt von Obst und Gemüse und bauen robustere Getreidesorten an. Um den Verwitterungsprozess zu kontrollieren und das Pflanzenreich zu schützen, wurde in den Zielgebieten der Erhalt des natürlichen Wasserkreislaufes wiederhergestellt, Weideflächen begrenzt und Schutzzonen aufgeforstet.

Österreich unterstützt – basierend auf den Erfahrungen auf nationaler Ebene – andere Länder bei der Erreichung des SDG 6, Sauberes Wasser und Sanitärversorgung, wie z.B. durch die Zusammenarbeit im Rahmen der Internationalen Kommission zum Schutz der Donau und der EU-Donauraumstrategie, die Zusammenarbeit im Rahmen der von der Stadt Wien maßgeblich mitbestimmten Arbeit der »International Association of water supply companies in the Danube Catchment area«, das von BMF und Weltbank gemeinsam

finanzierte »Danube Water Program« für »smart policies, strong utilities and sustainable services« im Wasserbereich, ein von der Europäischen Kommission federführend dem Umweltbundesamt Wien übertragenes »European Water Initiative Plus for Eastern Partnership countries (EUWI+ EaP)«-Programm mit den Zielländern Weißrussland, Ukraine, Moldawien, Armenien Georgien und Aserbeidschan sowie durch den Wasserschwerpunkt im Rahmen der Österreichischen Entwicklungszusammenarbeit

Gemeinsames Projekt Umweltbundesamt Wien, BMLFUW und ADA: European Water Initiative Plus for Eastern Partnership countries (EUWI+ EaP)

Das Ziel des Projekts, das von Österreich mit rund 600.000,- € kofinanziert wird, ist es, sechs osteuropäische Partnerländer der EU (Republik Moldau, Georgien, Armenien, Aserbeidschan, Weißrussland, Ukraine) dabei zu unterstützen, ein grenzüberschreitendes Flussgebietsmanagement in Übereinstimmung mit der EU Wasserrahmenrichtlinie und anderen multilateralen Umweltabkommen zu etablieren sowie zu operationalisieren und damit einen wesentlichen Beitrag zur Erreichung des SDG 6 in den Partnerländern zu leisten.

c Sicherung des Friedens und Einsatz für Rechtsstaatlichkeit und gute Regierungsführung

Die Politiken und Maßnahmen des Bundesministeriums für Landesverteidigung und Sport (BMLVS) und des Österreichischen Bundesheers (ÖBH) wirken nicht nur auf nationaler, sondern vor allem auch internationaler Ebene. Als prioritär im Zusammenhang mit seinem äußeren Handeln erachtet das BMLVS die Förderung friedlicher und inklusiver Gesellschaften, den Zugang zu Justiz und den Aufbau effektiver, rechenschaftspflichtiger und inklusiver Institutionen durch bi- und multilaterale Partnerschaften, sowie die Stärkung von Umsetzungsmitteln für eine nachhaltige Entwicklung.

Das BMLVS entsendet im Jahresdurchschnitt ca. 1.100 SoldatInnen des ÖBH in Missionen und Operationen der EU und internationaler Organisationen wie den Vereinten Nationen, der OSZE und der NATO sowie mit 35 Experten bei Kapazitätsbildungsmaßnahmen des ÖBH/BMLVS, die bilateral und multilateral sowie nach Möglichkeit gesamtstaatlich erfolgen. Hierbei werden der Westbalkan, die Schwarzmeerregion, der nahe und mittlere Osten sowie das nördliche und zentrale Afrika als verteidigungspolitische Schwerpunktregionen im Rahmen der Österreichischen Außen-, Sicherheits- und Entwicklungspolitik definiert.

Bei den involvierten AkteurInnen handelt es sich neben den internationalen Organisationen auch um Regionalorganisationen, Partnerstaaten bzw. deren Streitkräfte, die Bundesministerien und die Zivilgesellschaft, die je nach Bedarf auf strategischer und/oder operationeller Ebene mit eingebunden werden.

Die Einsatzräume des BMLVS-Engagements fokussieren auf ODA-Empfängerländer gemäß dem Entwicklungshilfausschuss der OECD. Die Aktivitäten im Bereich des Kapazitätenaufbaus entsprechen einer der Schwerpunk-

setzungen der SDGs auf »Least Developed Countries (LDCs)« und afrikanische Staaten.

Der Anspruch des Ressorts ist es, mittelfristig die Kooperationen mit Partnerstaaten zu festigen bzw. zu intensivieren, um zur Erreichung jener SDGs und Subziele, die im Fokus des BMLVS stehen, nachhaltig beizutragen. Weiters wird erwogen, ab 2017 die Auswahl an derartigen internationalen KooperationspartnerInnen auf Basis sicherheitspolitischer Beurteilungen der Krisenregionen zu erweitern. Zur gesamtstaatlichen Abstimmung können unter anderem die bereits bestehende Projektmatrix des Leitfadens Sicherheit und Entwicklung sowie die alljährliche 3C-Jahrestagung dienen.

Im Rahmen der jährlichen »3C-Tagung (coordinated, complementary and coherent action in fragile situations)« des BMLVS und des BMEIA auf der Friedensburg Schlaining wurden regionale Ansätze zu einem gesamtstaatlichen Engagement im Bereich Friede, Sicherheit und Entwicklung, die Möglichkeit der Errichtung eines Stabilisierungsfonds und ExpertInnenpools im Rahmen des Auslandseinsatzkonzepts sowie Empfehlungen zur Revision der bestehenden Strategie Sicherheit und Entwicklung mit einem Schweizer EvaluatorInnenteam erarbeitet.

Österreichs Engagement bei Friedenserhaltenden Missionen

Österreich engagiert sich sowohl mit zivilen Kräften als auch mit ca. 1.100 SoldatInnen des ÖBH im Jahresdurchschnitt im Rahmen von friedenserhaltenden bzw. friedensschaffenden Missionen der Vereinten Nationen, der EU, der OSZE und der NATO.

Im Rahmen der Vereinten Nationen nimmt Österreich mit derzeit über 200 SoldatInnen, PolizistInnen und ExpertInnen an insgesamt sechs friedenserhaltenden Missionen teil; im Rahmen der von der NATO geführten KFOR-Mission im Kosovo ist Österreich mit 475 SoldatInnen beteiligt; bei fünf von der EU geführten Missionen nimmt Österreich mit über 320 SoldatInnen teil; außerdem stellt Österreich max. 55 Personen für die European Battle Groups zur Verfügung. Darüber hinaus ist Österreich mit Experten an drei OSZE-geführten Monitoring Missionen beteiligt.

2016 erreichte die Zahl der Flüchtlinge und Binnenvertriebenen weltweit ihren bisherigen Höchststand und Europa war in bislang nie gesehenem Ausmaß direkt von Flüchtlings- und Migrationsbewegungen betroffen. Um verstärkt humanitäre Hilfestellung insbesondere in Herkunfts- und Transitländern irregulärer Migration leisten zu können, wo Menschen durch Konflikte, Menschenrechtsverletzungen oder Katastrophen zu Flucht gezwungen werden, hat Österreich seinen Auslandskatastrophenfonds (AKF), der vom Bundesministerium für Europa, Integration und Äußeres (BMEIA) verwaltet wird, erhöht.

So ist Österreich einer der Hauptfinanziers des MADAD-Fonds »EU Regional Trust Fund in response to the Syrian Crisis«, der Flüchtlingen, die im Zuge der Syrienkrise ihr Land verlassen mussten, in den Nachbarregionen Schulbesuche und Gesundheitsversorgung ermöglicht als auch Erwerbsmöglichkeiten schafft. Für Afrika richtete die EU auf Basis der La Valletta-Gipfelvereinbarung vom November 2015 einen weiteren Treuhandfonds ein, der mehr Stabilität und bessere Lebensbedingungen in die Länder zwischen dem Horn von Afrika, der Sahelzone und Nordafrika bringen soll und an dem sich auch Österreich beteiligte.

Der österreichische OSZE-Vorsitz 2017 verstärkt den Fokus auf Friedensförderung und Konfliktprävention in den bestehenden (Donbass, Berg Karabach) und eingefrorenen Konflikten (Transnistrien, Abchasien, Südossetien) durch vertrauens- und sicherheitsbildende Maßnahmen und bedingt die Ausarbeitung einer gesamtstaatlichen Regionalstrategie Schwarzmeerraum/Südkaucasus.

Im Konfliktland Ukraine hat Österreich 2016 zwei Millionen Euro aus dem AKF für humanitäre Hilfe in der Ostukraine geleistet und noch im Dezember drei den österreichischen OSZE-Vorsitz 2017 unterstützende EZA-Projekte in den Regionen Odessa, Czernowitz und Luhansk mit einem Gesamtbetrag von 1,07 Millionen Euro vertraglich vereinbart. Die Umsetzung dieser EZA-Projekte erfolgt im Rahmen des im Berichtsjahr fertiggestellten gesamtstaatlichen EZA-Sonderprogramms Ukraine (2016–2020) in den beiden Schwerpunktbereichen ländliche Entwicklung und Wirtschaftsförderung, sowie Governance, Rechtsstaatlichkeit und Friedensförderung. Auch ein bilaterales EZA-Abkommen wird mit Kiew verhandelt.

Im Bereich Friedensförderung und Konfliktprävention wurden mehrere Projekte zu regionalen Konfliktfrühwarnsystemen in Westafrika und am Horn von Afrika erfolgreich unterstützt, die darauf abzielen, die Vernetzung auf lokaler, nationaler und regionaler Ebene zu verbessern und bevorstehende Konflikte frühzeitig zu erkennen und zu verhindern.

In Westafrika wird am »Kofi Annan Internationale Peacekeeping Training Centre (KAIPTC)« in Accra/Ghana und im Sinne einer weitreichenderen Unterstützung der »Economic Community of West African States (ECOWAS)« seit 2016 in einer zweiten Phase das Programm zur Stärkung lokaler Kapazitäten in Krisen- und Katastrophenregionen durch die Entwicklung und Durchführung von Trainingskursen zu zivil-militärischer Kooperation in humanitären Kriseneinsätzen gemeinsam von ADA, BMLVS und dem Österreichischen Studienzentrum für Frieden und Konfliktlösung (ÖSFK) erfolgreich umgesetzt.

Mit seinem umfassenden Engagement im Bereich der Abrüstung, Rüstungskontrolle und Nichtverbreitung von konventionellen und Massenvernichtungswaffen leistet das BMEIA auf zwischenstaatlicher Ebene vielfältige Beiträge zur Erreichung von SDG 16, Frieden, Gerechtigkeit und starke Institutionen.

BMI und BMWF sind Exportkontrollbehörden und das BMEIA ist in die Verfahren eingebunden. International setzt sich Österreich für die Angleichung von EU-Standards, im Wassenaar Arrangement für eine Verhinderung gefährlicher Akkumulationen konventioneller Waffen und im Rahmen des Waffenhandelsvertrags für die Unterbindung illegaler und unverantwortlicher Transfers konventioneller Waffen ein. Eine verwandte Zielsetzung wird im Rahmen des Programms der Vereinten Nationen zur Bekämpfung der unerlaubten Verbreitung von Klein- und Leichtwaffen als auch Munition verfolgt.

Förderung von Demokratie, Wahrung der Menschenrechte und Unterstützung bei guter Regierungsführung sind zentrale Anliegen der österreichischen Außenpolitik und wichtiges Thema der österreichischen Entwicklungszusammenarbeit. Sie sind zugleich wesentliche Voraussetzungen für menschliche Entwicklung, die Reduzierung von Armut und die Beseitigung von Ungleichheiten. Die Austrian Development Agency (ADA) unterstützt Entwicklungsländer dabei, Menschenrechte zu verwirklichen und eine lebendige Zivilgesellschaft zu fördern. Migration hat für Entwicklungsprozesse in Herkunfts-, Transit- und Zielländern große Relevanz. Dabei gilt es, positive Effekte von Migration zu fördern und negative zu verringern.

Österreichs Engagement im Governance-Bereich in Bhutan

Unabhängige Rechtsprechung und Gerichtsbarkeit sind zentral für die weitere Demokratisierung in Bhutan. Die ADA unterstützt daher gemeinsam mit der Schweiz die Ausbildung bhutanischer RichterInnen und Verwaltungsangestellten im In- und Ausland. Bis heute haben 510 Justizbeamten von Grund- und Fortbildungskursen profitiert. Zehn RichterInnen haben ihr Masterstudium abgeschlossen. Sechs Bezirksgerichte wurden gebaut und ausgestattet, zwei weitere befinden sich derzeit im Bau. 13 MitarbeiterInnen des Justizsystems werden ihre Masterstudien aufnehmen, vier studieren in Österreich. Den Beitrag zum UN One Programme 2014–2018 in Bhutan widmet die ADA der Förderung von Geschlechtergleichstellung. Mehr Wissen, qualifiziertes Personal und Infrastruktur sollen die Gerichtsbarkeit in Bhutan verbessern und den Zugang der Bevölkerung zum Rechtssystem erleichtern.

Der Rechnungshof (RH) ist sowohl auf nationaler, als auch auf internationaler Ebene als Generalsekretariat der »International Organisation of Supreme Audit Institutions (INTOSAI)« bestrebt, einen wesentlichen Beitrag zur erfolgreichen Umsetzung der SDGs zu leisten. Als Generalsekretariat der INTOSAI und Schnittstelle zu den Vereinten Nationen hat der RH eine Vielzahl von Initiativen gesetzt, um Oberste Rechnungskontrollbehörden (ORKB) dabei zu unterstützen, entscheidend zum Erfolg der Agenda 2030 und der SDGs beizutragen.

So hat der RH in seiner Funktion als Generalsekretariat der INTOSAI in Kooperation mit der ADA 2015 – 2016 ein INTOSAI-weites Peer-Review-Projekt zur Unabhängigkeit der ORKB durchgeführt. Die allgemeine Zielsetzung des Projekts war es, die Transparenz und die Rechenschaftspflicht der öffentlichen Finanzgebarung durch die Stärkung der Unabhängigkeit von sieben teilnehmenden ORKB aus allen INTOSAI-Regionen zu erhöhen. Durch diese Stärkung der Unabhängigkeit konnte – insbesondere durch die Gewährleistung eines

Prüfungsmandates, das Wirtschaftlichkeitsprüfungen umfasst – ein wichtiger Beitrag zum verbesserten Monitoring der Umsetzung der SDGs geleistet werden.

Auch beim XXII. INCOSAI – dem alle drei Jahre stattfindenden Kongress der INTOSAI, der vom 7. bis 11. Dezember 2016 in Abu Dhabi, Vereinigte Arabische Emirate, ausgerichtet wurde – stand die Rolle der ORKB hinsichtlich der Kontrolle und des Monitorings der SDGs als eines der Schwerpunktthemen im Mittelpunkt. Der Kongress bestätigte das große Interesse von ORKB an der Durchführung von Prüfungs- und Überprüfungsarbeit zu den SDGs durch folgende vier Herangehensweisen: Prüfung der Bereitschaft nationaler Regierungen zur Umsetzung der SDGs, Durchführung von Wirtschaftlichkeitsprüfungen im Kontext der SDGs, Beitrag zur Umsetzung von SDG 16, das leistungsfähige, rechenschaftspflichtige und transparente Institutionen vorsieht sowie Möglichkeiten von ORKB, mittels der Sicherstellung von Transparenz und Rechenschaftspflicht in ihrem eigenen Wirkungsbereich als Vorbilder aufzutreten.

d SDG 17: Partnerschaften zur Erreichung der Ziele

Finanzierung

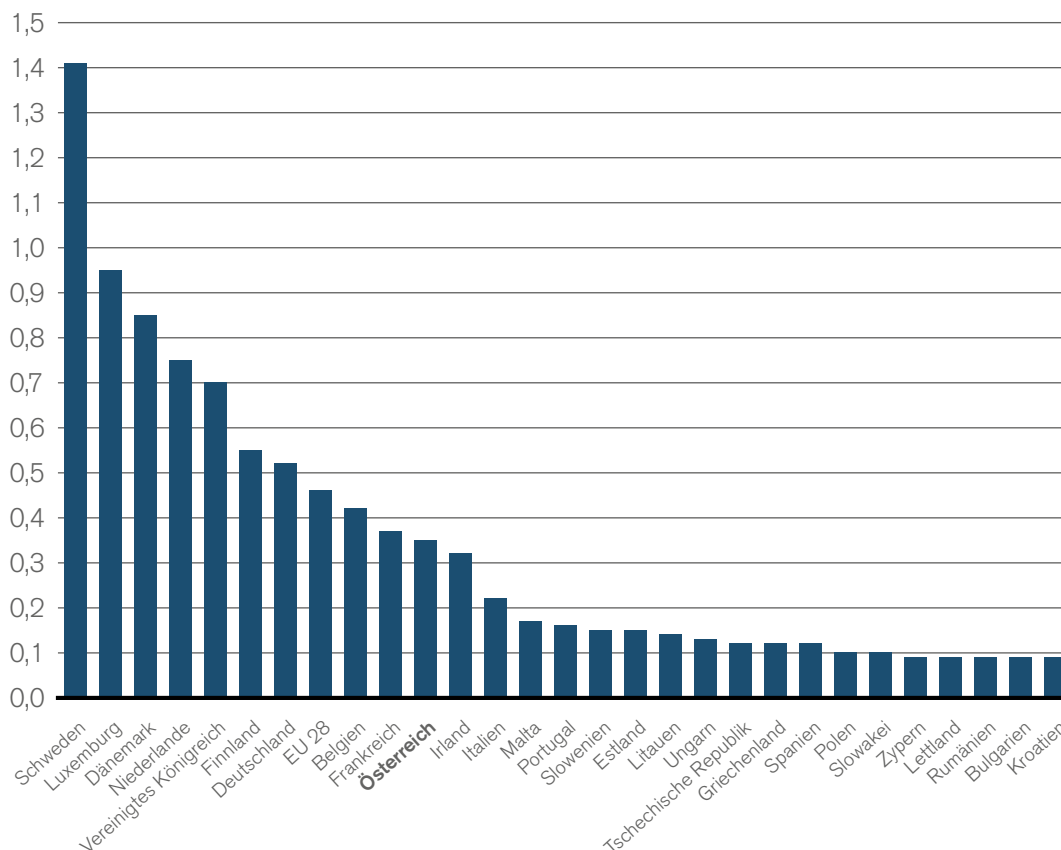
Österreich hat bedeutende Schritte zur Einhaltung seiner international eingegangenen ODA-Verpflichtungen gesetzt: Laut der jüngsten Meldung an den Entwicklungshilfeausschuss der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD/DAC) stellte Österreich 2015 1.193,15 Millionen Euro an öffentlichen Entwicklungshilfeleistungen (ODA) oder 0,35 % des Bruttonationaleinkommens (BNE) bereit. 705,42 Millionen Euro flossen in die bilaterale, 487,72 Millionen

Euro in die multilaterale EZA. Dies ist eine Steigerung von 26,5 % gegenüber dem Vorjahr (2014: 930 Mio. Euro; 0,28 % des BNE) und der höchste Stand seit 2008.

Ein erheblicher Teil der österreichischen »Official Development Assistance (ODA)« wird im Wege der EU abgewickelt, die nach wie vor weltweit der größte Geber an internationalen öffentlichen ODA-Leistungen ist. Die Finanzierung der österreichischen Anteile am Europäischen Entwicklungsfonds (EEF) erbringt das Bundesministerium für Finanzen (BMF).



Öffentliche Entwicklungshilfe (2015; in % des Bruttoinlandsprodukt; SDG-Ziel bei 0,7%)



Quelle: Eurostat; eigene Darstellung

Im Rahmen der multilateralen Entwicklungszusammenarbeit finanziert das BMF mit seinen Beiträgen zu den internationalen Finanzinstitutionen (IFIs) einen großen Teil der gesamten österreichischen ODA-Leistung. Da IFIs über starke Kapazitäten und umfangreiches Know-How verfügen, ist es ihnen möglich, signifikant zur Erfüllung des SDG 17 beizutragen. IFIs zeichnen sich einerseits durch die Mobilisierung von Mitteln für Entwicklungszwecke von den internationalen Kapitalmärkten aus. Andererseits vergeben die »weichen Fenster« der IFIs (ihre jeweiligen »Fonds«) stark konzessionelle Finanzierungen an die ärmsten Länder. Die Beiträge zu den Wiederauffüllungen dieser »Fonds« stellen einen wesentlichen Teil der österreichischen Leistungen für LDCs dar. 2016 wurden die Verhandlungen zur Wiederauffüllung des Asiatischen Entwicklungsfonds (AsDF-12) abgeschlossen und der österreichische Beitrag vom Parlament beschlossen. Ebenfalls abgeschlossen wurde die Wiederauffüllung der zur Weltbankgruppe gehörenden International Development Association (IDA-18) und die Wiederauffüllung des Afrikanischen Entwicklungsfonds (AfEF-14). Diese beiden Wiederauffüllungen werden 2017 das parlamentarische Genehmigungsverfahren durchlaufen. Die Verhandlungen zu einer – abhängig von budgetären Rahmenbedingungen – möglichen Wiederauffüllung der Global Environmental Facility (GEF-7) beginnen 2017. Die GEF finanziert unter anderem Maßnahmen zum Schutz der Biodiversität, zur Erhaltung der Meeresökosysteme sowie der Bekämpfung der Wüstenbildung.

Die jeweiligen Jahrestangente aus früheren Wiederauffüllungen aller Fonds sowie aus Kapitalerhöhungen für die Entwicklungsbanken bzw. Kapitalisierung der Asiatischen Infrastruktur-Investitionsbank wurden 2016

regelmäßig geleistet und sind für 2017 budgetiert. Darüber hinaus werden vom BMF Beiträge zu speziellen Trust Funds, die sich auf die Sektoren Wasser, erneuerbare Energie und Urbanisierung konzentrieren, geleistet. Laufende ODA-Leistungen erbringt das BMF auch über Soft Loans. Das BMF trägt durch die österreichischen Beiträge im Zuge der HIPC-Initiative (Highly Indebted Poor Countries) und der Multilateral Debt Reduction Initiative (MDRI) auch zur Entschuldung der LDCs sowie durch Capacity Building zur Schuldentragfähigkeit bei.

Die österreichische Entwicklungsbank (OeEB) leistet durch Kreditfinanzierungen und Beteiligungen laufend Beiträge zu SDG 17. Die OeEB funktioniert hierbei nach dem Entwicklungsbankenprinzip und bringt mit Garantien der Republik Österreich Kapitalmarktmittel zu erstklassigen Konditionen für Entwicklungszwecke auf. Da die OeEB auf die Entwicklung des Privatsektors fokussiert ist, bewirken ihre Investitionen zusätzliche Multiplikatoreffekte in den Entwicklungsländern. Die OeEB deckt somit wesentliche Aspekte des »Financing for Development« ab. Durch ihre konkreten Finanzierungen bedient die OeEB auch sektorische SDG-Subziele und konzentriert sich dabei im Berichtszeitraum auf KMU-Förderung, erneuerbare Energie, Ressourceneffizienz und die Stärkung des Finanzsektors.

Technologie

Hochschulpartnerschaften: Das strategische Hochschulkooperationsprogramm »Austrian Partnership Programme in Higher Education and Research for Development (APPEAR)« fördert Kooperationen zwischen österreichischen Hochschulen, universitären und wissenschaftlichen Einrichtungen in 16 aktuellen und ehemaligen Schwerpunktländern und Schwerpunktregionen der Österreichischen Entwicklungszusammenarbeit (OEZA), deren Strategien und Programme vom Bundesministerium für Europa, Integration und Äußeres (BMEIA) geplant werden. Ziel ist es, die Qualität in Lehre und Forschung an den beteiligten Hochschulen zu steigern, das Management und die Verwaltung der Einrichtungen effektiver zu machen und den wissenschaftlichen Dialog national und international zu forcieren.

Das Programm lief in einer ersten Phase von 2010–2014 und wurde im Sommer 2014 EU-weit ausgeschrieben. Die OeAD-GmbH hat an der Ausschreibung teilgenommen und den Zuschlag für die weitere Programmumsetzung für die zweite Phase im Zeitraum 2014–2020 erhalten.

Handel

Auf EU-Ebene wird inklusives und nachhaltiges Wachstum unter anderem durch das Nachhaltigkeitskapitel, das integraler Bestandteil aller EU-Freihandelsabkommen der neuen Generation mit Drittstaaten ist, maßgeblich unterstützt. Förderung des Wirtschaftswach-

tums in Entwicklungsländern, insbesondere in LDCs, wird unter anderem erreicht durch das Allgemeine Präferenzsystem (APS) der EU bzw. die EU-Initiative »Alles außer Waffen« mit zoll- und quotenfreiem Marktzugang für LDCs sowie APS+ (Allgemeines Präferenzsystem Plus) zur Förderung der nachhaltigen Entwicklung und guten Regierungsführung.

Im Rahmen von Gemischten Wirtschaftskommissionen und bilateralen Wirtschaftsgesprächen seitens des Bundesministeriums für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft (BWF) soll durch verstärkte Zusammenarbeit mit internationalen Institutionen und Entwicklungsbanken das Ziel verfolgt werden, den Anteil der LDCs an den weltweiten Exporten bis 2020 zu verdoppeln. Dies geschieht durch die Ausarbeitung und Umsetzung von Maßnahmenkatalogen gemeinsam mit den Partnerländern. Die Förderung der »CorporAID-Plattform für Wirtschaft, Entwicklung und globale Verantwortung« zielt darauf ab, durch verstärkte Nutzung von Synergien zwischen Privatsektor und EZA aktiv und nachhaltig zur globalen Verantwortung beizutragen. Österreichische Exportunternehmen in den Bereichen Energie und Umwelttechnik leisten einen Beitrag zur wirtschaftlichen Entwicklung und zum Schutz von Umwelt und Klima, wobei letzteres von Seiten des BWF auch durch bilaterale Arbeitsgruppen für Umwelttechnologien unterstützt wird. Unternehmen in Kooperation mit der EZA schaffen es, die soziale Situation in Entwicklungsländern zu verbessern, sowohl durch neue innovative Produkte oder durch die Schaffung menschenwürdiger Arbeitsplätze und Einbindung finanzschwacher Personen in die Wertschöpfungsketten. AkteurInnen sind Bundesministerien, Sozialpartner und die österreichische Wirtschaft.

Systemische Fragen

Entwicklungspolitik ist eine gesamtstaatliche Aufgabe – ein Prinzip, das in Österreich in § 1 Abs. 5 des Entwicklungszusammenarbeitsgesetzes 2002 i.d.g.F. verankert ist. Mehr Kohärenz soll unter anderem durch die Teilhabe aller AkteurInnen an strategischen Planungsprozessen wie dem Dreijahresprogramm der österreichischen Entwicklungspolitik, Landes- und Regionalstrategien oder thematisch-strategischen Leitlinien erfolgen. Auch die Umsetzung der Agenda 2030 wird ein besonders hohes Maß an Politikkohärenz erfordern. Österreich nimmt zudem an den Netzwerken für Politikkohärenz der EU und der OECD teil.

Unter anderem unterstützt Österreich das 2017–2018 Arbeitsprogramm des OECD-Development Assistance Committee politisch, inhaltlich und finanziell mit einem Betrag von 400.000,- Euro, um im Sinne einer Stärkung der Politikkohärenz für nachhaltige Entwicklung Standards für Berichterstattung, Analyse, Politikentwicklung zu harmonisieren.

Das Bundesministerium für Europa, Integration und Äußeres (BMEIA) hat im Rahmen der Auslandskulturpolitik und insbesondere der Task Force Dialog der Kulturen tragfähige, kontinuierliche zusammenarbeitende Netzwerke mit der österreichischen Zivilgesellschaft ebenso wie mit internationalen NGOs aufgebaut. Der Aufbau von friedlichen und inklusiven Gesellschaften durch interkulturellen und interreligiösen Dialog in Österreich und weltweit steht dabei im Mittelpunkt der Bemühungen. Neben der Berücksichti-

gung von interkulturellem Austausch und Kooperation bei der Durchführung von Kulturprojekten fördert die österreichische Auslandskulturpolitik die Stärkung dialogischer Methoden im diplomatischen und multilateralen Kontext und setzt konkrete Instrumente (z. B. Intercultural Achievement Award, Arab-European Young Leaders Forum, Bilaterale Religions- und Weltanschauungsdialoge mit Iran, Indonesien und China, Aktivitäten im Bereich Kunst und interkultureller Dialog) zur Zielerreichung ein. Alle diese Projekte sprechen entweder exklusiv die Zivilgesellschaft an oder binden die Zivilgesellschaft auf allen Seiten des Dialogs ein.

Österreich beteiligt sich in beschränktem Umfang nur in wenigen ausgewählten Ländern gemeinsam mit anderen GeberInnen an Budgethilfen, sofern damit die Eigenverantwortlichkeit der Partnerländer und die Koordinierung mit anderen GeberInnen gestärkt werden kann. Der Schwerpunkt bei der Umsetzung über lokale Institutionen liegt nicht bei genereller Budgethilfe, sondern klar bei Sektor- und Korbfinanzierungen.

Multi-Donor Initiativen: Die Finanzierung von und die Beteiligung an gemeinsamen Projekten und Programmen sowie spezifischen Fonds gemeinsam mit anderen bilateralen oder multi-lateralen GeberInnen bündeln Ressourcen und erzielen so eine größere Wirksamkeit.

Beispiel für eine Multi-Donor Initiative: Mit 4,9 Millionen Euro aus Österreich, 5 Millionen Euro von der EU, ca. 2,5 Millionen Euro aus der Schweiz und rund 2 Millionen Euro aus der Republik Moldau wurden die Wasserversorgung sowie Teile der Sanitär-Infrastruktur im Bezirk Nisporeni im zentral-westlichen Teil Moldaus rundum erneuert. Trainingsmaßnahmen für die MitarbeiterInnen des lokalen Wasserversorgungsunternehmens sorgen für die nachhaltige Instandhaltung der Anlagen. Die Investitionen bringen 15.700 Menschen bessere Gesundheit und einen höheren Lebensstandard. Die lokale Bevölkerung litt an der schlechten Qualität des Trinkwassers, das mit Schadstoffen, Nitra-

ten und Schwermetallen versetzt war. Chronische Krankheiten waren die Folge und führten zu einer geringeren Lebenserwartung und Abwanderung aus der Region. Bei der Umsetzung arbeiteten unter dem Lead der ADA drei moldauische Gemeindeverwaltungen und die regionalen und nationalen Regierungsstellen mit der Europäischen Kommission sowie der Schweizer und Tschechischen Entwicklungszusammenarbeit zusammen.

Rahmenprogramme mit zivilgesellschaftlichen Organisationen: Mit diesem Instrument wird eine mehrjährige strukturierte Zusammenarbeit zwischen einer österreichischen zivilgesellschaftlichen Organisation (Civil Society Organisation, CSO) und der Austrian Development Agency (ADA) geregelt. Ein Rahmenprogramm besteht aus kohärenten und in Wechselbeziehung stehenden Programminterventionen, die ein gemeinsames Ziel haben. Wissensmanagement, Know-How Transfer zwischen Partnerorganisationen, Netzwerkarbeit und Advocacy auf lokaler und regionaler Ebene sind unverzichtbare Spezifika der Rahmenprogramme. Die Programme haben eine Dauer von drei Jahren. Die Mindestgröße eines Rahmens ist mit € 300.000,- jährlich festgelegt.

Strategische Partnerschaften mit zivilgesellschaftlichen Organisationen: Strategische Partnerschaften bauen auf Erfahrungen mit Rahmenprogrammen auf. Eine Strategische Partnerschaft besteht aus strategischen Programmen in einem Land oder mehreren angrenzenden Ländern, basiert auf einer mindestens fünfjährigen Programmstrategie der Organisation und bietet mehr Flexibilität für die inhaltliche und budgetäre Planung und Durchführung. Die Laufzeit beträgt maximal fünf Jahre. Das Mindestvolumen des Gesamtbudgets ist mit € 500.000,- jährlich festgelegt.

Stärkung zivilgesellschaftlicher Initiativen: Die ADA fördert spezifische Projekte zur Stärkung zivilgesellschaftlicher Netzwerke und Strukturen, die von etablierten Interessensvertretungen und Konsortien durchgeführt werden. Beispiele dafür sind das Dreijahresprogramm der Arbeitsgemeinschaft »Glo-



bale Verantwortung« und das internationale Programm zu Development Effectiveness, das gemeinsam mit anderen EZA-Agenturen gefördert wird. Ein Konsortialprogramm in Ostafrika, durchgeführt von fünf österreichischen zivilgesellschaftlichen Organisationen und ihren lokalen Partnern, zur Stärkung der anwaltschaftlichen Arbeit in der Projekt- und Programmarbeit wird für die Dauer von zwei Jahren gefördert.

Seit 2014 steht für die Zusammenarbeit mit dem Privatsektor das Instrument »Strategische Partnerschaften mit dem Privatsektor« zur Verfügung: strategische Partnerschaften gehen über das unmittelbare Umfeld eines einzelnen Unternehmens hinaus und zielen auf systemische Verbesserungen in den Partnerländern ab. (So bereiten z. B. derzeit die serbische Industrie- und Handelskammer (CCIS) und die Wirtschaftskammer Österreich (WKÖ) eine strategische Partnerschaft mit der ADA zur Einführung der dualen Ausbildung in Serbien vor.)

SDG-AnsprechpartnerInnen

Bei näheren Fragen zu spezifischen Maßnahmen sind im Sinne des Mainstreamings die entsprechenden Bundesministerien direkt zu kontaktieren.

BJA

Mag. Atila Kilic
iv1@bka.gv.at

BMEIA

Mag. Raimund Magis, M.A.
abtvii1@bmeia.gv.at

BMASK

Mag. Andreas Schaller, M.A.
v2@sozialministerium.at

BMB

ALin Dr.in Andrea Schmölzer
eu-koordination@bmb.gv.at

BMF

Dr. Andreas Fraydenegg
post.II-1@bmf.gv.at

BMFJ

Mag.a Birgit Klausser
post.II7@bmfj.gv.at

BMGF

Gesundheitsbereich:
Mag.a Aziza Haas
*ib7@bmgf.gv.at

Bereich Frauen und Gleichstellung:
ALin MMag.a Jacqueline Niavarani
iv6@frauenministerium.gv.at
Jacqueline.Niavarani@frauenministerium.gv.at

BMI

MMag.a Romana Litzka
BMI-I-11@bmi.gv.at

BMJ

Mag. Thomas Köberl
team.pr@bmj.gv.at

BMLFUW

AL Dr. Wolfram Tertschnig
abt.13@bmlfuw.gv.at
ALin Mag.a Elfriede-Anna More
abt.19@bmlfuw.gv.at

BMLVS

RL Mag. Günther Barnet
guenther.barnet@bmlvs.gv.at

BMVIT

ALin Dr.in Helga Mieling
K3@bmvit.gv.at

BMWFW

Wirtschaftsbereich:
ALin Mag.a Irene Janisch
post.c24@bmwfw.gv.at

Wissenschafts- und Forschungsbereich:
RLⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Karolina Begusch-Pfefferkorn
karolina.begusch-pfefferkorn@bmwfw.gv.at

Annex: 17 SDGs (Nachhaltigkeitsziele)

1. Armut in jeder Form und überall beenden
2. Den Hunger beenden, Ernährungssicherheit und eine bessere Ernährung erreichen und eine nachhaltige Landwirtschaft fördern
3. Ein gesundes Leben für alle Menschen jeden Alters gewährleisten und ihr Wohlergehen fördern
4. Inklusive, gerechte und hochwertige Bildung gewährleisten und Möglichkeiten des lebenslangen Lernens für alle fördern
5. Geschlechtergerechtigkeit und Selbstbestimmung für alle Frauen und Mädchen erreichen
6. Verfügbarkeit und nachhaltige Bewirtschaftung von Wasser und Sanitärversorgung für alle gewährleisten
7. Zugang zu bezahlbarer, verlässlicher, nachhaltiger und zeitgemäßer Energie für alle sichern
8. Dauerhaftes, inklusives und nachhaltiges Wirtschaftswachstum, produktive Vollbeschäftigung und menschenwürdige Arbeit für alle fördern
9. Eine belastbare Infrastruktur aufbauen, inklusive und nachhaltige Industrialisierung fördern und Innovationen unterstützen
10. Ungleichheit innerhalb von und zwischen Staaten verringern
11. Städte und Siedlungen inklusiv, sicher, widerstandsfähig und nachhaltig machen
12. Für nachhaltige Konsum- und Produktionsmuster sorgen
13. Umgehend Maßnahmen zur Bekämpfung des Klimawandels und seiner Auswirkungen ergreifen (in Anerkennung der Tatsache, dass UNFCCC das zentrale internationale, zwischenstaatliche Forum zur Verhandlung der globalen Reaktion auf den Klimawandel ist)
14. Ozeane, Meere und Meeresressourcen im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung erhalten und nachhaltig nutzen
15. Landökosysteme schützen, wiederherstellen und ihre nachhaltige Nutzung fördern. Wälder nachhaltig bewirtschaften, Wüstenbildung bekämpfen, Bodenverschlechterung stoppen und umkehren und den Biodiversitätsverlust stoppen
16. Friedliche und inklusive Gesellschaften im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung fördern, allen Menschen Zugang zur Justiz ermöglichen und effektive, rechenschaftspflichtige und inklusive Institutionen auf allen Ebenen aufbauen
17. Umsetzungsmittel stärken und die globale Partnerschaft für nachhaltige Entwicklung wiederbeleben

